



Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 13. Sitzung

vom 3. September 2018, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Walter Hotz

Protokoll Veronika Michel und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Richard Bühler, Linda de Ventura, Josef Würms, Kurt Zubler

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Traktanden

1. Inpflichtnahmen von Katrin Huber und Anna Naeff als Mitglieder des Kantonsrats 643
2. Postulat Nr. 2018/2 von Corinne Ullmann vom 28. Mai 2018 betreffend «Überprüfung der Regelung zum Abzug für Mehrkosten» 644
3. Postulat Nr. 2018/5 von Diego Faccani vom 28. Mai 2018 betreffend «klare Spielregeln bei der Entsorgung des Siedlungsabfalls» 654
4. Postulat Nr. 2018/3 von Jürg Tanner vom 11. Juni 2018 betreffend Schaffung einer Anlaufstelle für Baugenossenschaften 673

Würdigung

Am 12. August 2018 ist

alt Kantonsrat Hans Brütsch-Bertschmann

in seinem 88. Altersjahr verstorben.

Hans Brütsch-Bertschmann war SVP-Parteiangehöriger und gelernter Landwirt. Insbesondere Themen rund um die Bauernarbeit und Strassenwesen waren von besonderem Interesse für ihn. Er amtierte während 12 Jahren, von 1998-2000, als Kantonsrat. Hans Brütsch-Bertschmann galt als sehr beliebt, volksnah und offen. Er scheute die Konfrontation nicht, sprach mit Vorliebe heikle Themen an und ging gradlinig seinen politischen Weg. Schon als sehr junger Landwirt führte er – soweit wir wissen – als schweizweit Erster, damals sehr teure und hocheffiziente Mähdrescher aus Deutschland ein und machte diese in Schaffhausen und im benachbarten Thurgau bekannt und beliebt. Seinen Hof führte er mit grossem Engagement und gutem Geschäftssinn. Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz und sein vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 2. Juli 2018:

1. Motion Nr. 2018/7 von Matthias Freivogel vom 2. Juli 2018 betreffend Schaffhausen gibt sich ein zeitgemässes Energiegesetz.
2. Motion Nr. 2018/8 von Erich Schudel vom 2. Juli 2018 betreffend Verbesserung der KESB-Strukturen im Kanton Schaffhausen.
3. Kleine Anfrage Nr. 2018/24 von Matthias Frick vom 1. Juli 2018 betreffend Mittel aus dem Agglomerationsprogrammtopf für eine reine Strassensanierung?
4. Antwort des Regierungsrats vom 3. Juli auf die Kleine Anfrage Nr. 2018/18 von Lorenz Laich vom 30. April 2018 mit dem Titel: «Finanz-Zwischenbericht für Kantonsräte als Grundlage für die Budgetdebatten».

5. Antwort des Regierungsrats vom 10. Juli 2018 auf die Kleine Anfrage Nr. 2018/20 von Arnold Isliker vom 19. Mai 2018 mit dem Titel: «Parkhaus Burgunwiese».
6. Antwort des Regierungsrats vom 10. Juli 2018 auf die Kleine Anfrage Nr. 2018/22 von Regula Widmer vom 21. Juni 2018 mit dem Titel: «Ausländische Studierende an der PH Schaffhausen».
7. Kleine Anfrage Nr. 2018/25 von Mariano Fioretti vom 2. August 2018 betreffend Naivität oder absichtliches Ablenkungsmanöver des Regierungsrats zu den Behandlungsmethoden in der Schulzahnklinik?
8. Antwort des Regierungsrats vom 7. August 2018 auf die Kleine Anfrage Nr. 2018/23 von Urs Capaul mit dem Titel: «Kantonale Strategien zur Reduktion des Prämienfrusts».
9. Kleine Anfrage Nr. 2018/26 von Raphaël Rohner vom 13. August 2018 betreffend Entwurf des Bundesrates zum neuen Bundesgesetz über die elektronischen Medien: Geht die Presse bei der Bundesförderung vergessen?
10. Kleine Anfrage Nr. 2018/27 von Roland Müller vom 20. August 2018 betreffend Klimaadaptionsmassnahmen gegen die Auswirkungen des Klimawandels.
11. Interpellation Nr. 2018/2 von Matthias Freivogel vom 27. August 2018 betreffend skandalöse Aktenvernichtung bei der Schaffhauser Kantonalbank?
12. Motion Nr. 2018/9 von Andreas Neuenschwander vom 28. August 2018 betreffend Gebührenaufteilung Bürgerrechtsgesetz.
13. Antwort des Regierungsrats vom 28. August 2018 auf die Kleine Anfrage Nr. 2018/26 von Raphaël Rohner mit dem Titel: «Entwurf des Bundesrates zum neuen Bundesgesetz über die elektronischen Medien: Geht die Presse bei der Bundesförderung vergessen?»

Mitteilungen des Präsidenten:

Mit Schreiben vom 27. Juni 2018 teilte der Generalsekretär der Bundesversammlung mit, dass beide eidgenössischen Räte beschlossen haben, der Standesinitiative des Kantons Schaffhausen betreffend Verankerung einer Beschwerdelegitimation des kostenpflichtigen Gemeinwesens gegenüber Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen der KESB im ZGB keine Folge zu geben – der Nationalrat am 20. September 2017, der Ständerat am 14. Juni 2018.

Mit Schreiben vom 5. April 2018 bat Jimmy Sauter – Redaktor der Schaffhauser AZ – um die Offenlegung der finanziellen Entschädigungen für die Schaffhauser Kantonsrätinnen und Kantonsräte; namentlich genannt für die Jahre 2015 – 2017. Parallel dazu kontaktierte er die Stadtkanzlei Schaffhausen und bat um die Offenlegung der Entschädigungen der Grossstadträtinnen und Grossstadträte; ebenfalls namentlich genannt für die Jahre 2015 – 2017. Mit Schreiben vom 24. Mai 2018 beschloss das Büro des Grossen Stadtrats, dem Gesuch nicht stattzugeben. Mit Schreiben vom 31. Mai 2018 wurde Jimmy Sauter durch das Büro des Kantonsrats darüber informiert, dass sein Einsichtsgesuch beim Kantonsrat bis zum rechtskräftigen Entscheid des Beschlusses des Büros des Grossen Stadtrats sistiert werde. Am 12. Juni 2018 gelangte Jimmy Sauter erneut an das Kantonsratssekretariat und bat um die Offenlegung der Entschädigungen für die Schaffhauser Kantonsrätinnen und Kantonsräte der Jahre 2015 – 2017, dieses Mal in anonymisierter Form. Er bat zudem um die formelle und begründete Ablehnung des ersten Gesuchs. Parallel gelangte er auch dieses Mal mit derselben Anfrage – allerdings bezogen auf die Grossstadträtinnen und Grossstadträte – an die Stadtkanzlei. Nach gründlicher Überlegung habe ich in meiner Funktion als Kantonsratspräsident entschieden, diesem zweiten Gesuch stattzugeben. Ich habe allerdings darauf hingewiesen, dass die Erarbeitung der gewünschten Übersicht mit beträchtlichem Aufwand verbunden ist und ich ausserdem der Meinung sei, dass dies mit gutem Willen von einem engagierten Journalisten auch selber hätte erarbeitet werden können. Weiter habe ich als Präsident nicht die Absicht, eine begründete Ablehnung des ersten Gesuchs abzugeben. Die vorgängig genannte Übersicht mit den anonymisierten Daten kann ab heute Montag, 3. September 2018 von allen Kantonsratsmitgliedern, Medienschaffenden und Bürgerinnen und Bürger eingesehen werden. Ich bitte Sie, sich dafür an die Kantonsratssekretärin Claudia Indermühle zu wenden. Zu beachten ist, dass die Daten so abgefasst sind, dass keinerlei Rückschlüsse möglich sind.

Zukünftig werden wir Sie als Mitglieder des Kantonsrats über jede Art von Anfragen über Einsichtnahmen oder Ähnliches erst vorgängig informieren

und erst danach weitere Auskünfte erteilen. Wir bedienen Jimmy Sauter heute Montag, 3. September 2018 mit der gewünschten Übersicht.

Bezüglich Abstimmungsbeschwerde vom 11. Juni 2018 können wir Sie soweit informieren, als dass der Schriftenwechsel vor Bundesgericht abgeschlossen ist. Das Urteil steht aber nach wie vor aus.

Nach dem Übertritt von Roland Müller in das Büro des Kantonsrats schlägt die AL-Grüne-Fraktion einstimmig Susi Stühlinger als neues Mitglied der Justizkommission vor. Die Wahl erfolgt an der kommenden Kantonsrats-sitzung vom 17. September 2018.

Die Spezialkommission 2018/3 «Teilnahme als Gastkanton an der OLMA 2020» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Abschliessend verkünde ich Ihnen gerne noch die gekürzte Rangliste des Parlamentarierfussballturniers vom 17. und 18. August 2018. Auf Platz 1 landete das Team des Kantons Luzern, die St. Galler konnten Platz 2 für sich verbuchen und das Walliser Team hat den 3. Platz erklommen. Wir Schaffhauser belegen den hervorragenden 5. Rang von insgesamt 19 teilnehmenden Kantonen. Das Schlusslicht bildeten die Jurassier. Ich gratuliere unserer Mannschaft und bedanke mich für die exzellente Organisation des Anlasses.

*

Protokollgenehmigung:

Es liegen keine Protokolle zur Genehmigung vor.

*

1. Inpflichtnahmen von Katrin Huber und Anna Naeff als Mitglieder des Kantonsrats

Katrin Huber (SP) und **Anna Naeff (AL)** werden vom Ratspräsidenten in Pflicht genommen.

*

2. Postulat Nr. 2018/2 von Corinne Ullmann vom 28. Mai 2018 betreffend «Überprüfung der Regelung zum Abzug für Mehrkosten

Schriftliche Begründung: Die Regelung, respektive die Dienstanleitung Absatz a) zum Schaffhauser Steuergesetz ist nicht mehr zeitgemäss. Dies zeigt auch das kürzlich gefällte Urteil des Zürcher Steuerrekursgerichts (Urteil ST.2017.242 vom 15. Februar 2018) mit der Forderung an das Zürcher Steueramt zur Überarbeitung der bisherigen Regelung. Das Zürcher Steuerrekursgericht führt folgende Argumente zu ihrer Forderung bei ihrem Urteil an: Die heutige Dienstanleitung/Regelung geht von der Annahme aus, dass der berufstätige Ehemann über Mittag für ein warmes Essen und die Mittagsnachrichten zum Kreis der Familie stösst. Die Zeiten haben sich geändert. Bei Verheirateten oder im Konkubinat lebenden Paare sind meist beide Partner berufstätig und können folglich nicht über Mittag «an den gemachten Tisch». Ebenfalls hat sich bei den Steuerpflichtigen in den letzten Jahrzehnten ein Trend zum schnellen Essen stattgefunden. Dies hängt auch mit dem Angebot zusammen. Während man früher zu Hause, im Restaurant oder in der Kantine gespeist habe, gibt es heute in den Zentren der Städte und Gemeinden an jeder Ecke Möglichkeiten für günstige Schnellverpflegung. Dies führt auch zu einem Zustand der Rechtsungleichheit. Denn die Regelung läuft daraus hinaus, dass nur den wenigen Steuerpflichtigen der Abzug verwehrt wird, die in der Nähe des Arbeitsorts wohnen. Den viel zahlreicheren Pendlerinnen und Pendlern, die ebenfalls ohne grosse Mehrkosten auswärts essen, wird dieser Abzug hingegen ohne weiteres erlaubt. Selbst bei einem kurzen Arbeitsweg zieht es die Mehrheit der Arbeitsnehmenden vor, ein Restaurant aufzusuchen oder beim Take-away, in der Bäckerei oder am Food-Stand eine Mahlzeit zu besorgen und in einem Pausenraum oder an der frischen Luft (Park oder ähnliches) zu geniessen. Dies könnte auch die Folge des Wunsches nach sozialen Kontakten sein. Eine neue Regelung ist auch im Sinne des Steueramtes, da es viel Zeit erspart, wenn die Prüfung nach den genauen Umständen, ob ein Abzug der Verpflegungskosten gerechtfertigt ist oder nicht, wegfällt.

Corinne Ullmann (SVP): Art. 27 unseres Steuergesetzes lautet: «Zur Ermittlung des Reineinkommens werden von den gesamten steuerbaren Einkünften die zu ihrer Erzielung notwendigen Aufwendungen und allgemeinen Abzüge nach den Art. 28-35 abgezogen.» Art. 28 lautet: «Als Berufskosten werden abgezogen: lit b) die notwendigen Mehrkosten für Verpflegung ausserhalb der Wohnstätte und bei Schichtarbeit.» Zu diesem Artikel haben wir im Kanton Schaffhausen eine Dienstanleitung, die auf zwei A4-Seiten die Mehrkosten für auswärtige Verpflegung regelt. Ich wünsche mir eine Anpassung der Position a) unserer Dienstanleitung. Die Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsstätte oder die Länge der Essenspause sollen

keine Relevanz mehr für die Gewährung des Abzuges haben. Wünschbar wäre es, dass alle unselbständigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zukünftig die Verpflegungskosten abziehen dürfen. Dies begründe ich wie folgt: Am 15. Februar 2018 fällte das Zürcher Steuerrekursgericht ein wegweisendes Urteil zu Gunsten einer Klägerin, die gegen die Streichung des Abzuges für auswärtige Verpflegung klagte. Das Gericht kritisierte dabei scharf die Wegweisung zum Abzug der Verpflegungskosten und forderte mit sehr klaren Worten eine Überarbeitung und eine zeitgemässe Regelung. Auch unsere Dienstanleitung zum Steuergesetz Art. 28 Abs. 1 lit. b des Steuergesetzes ist nicht mehr zeitgemäss. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die beispielsweise in Neuhausen arbeiten und in Schaffhausen wohnen oder in Neuhausen wohnen und in Beringen arbeiten, können den Abzug für Mehrkosten für die Verpflegung ausserhalb der Wohnstätte nicht geltend machen. Schon mein Grossvater, der in Neuhausen gewohnt und in Beringen gearbeitet hat, kam über Mittag nicht nach Hause, obschon er an einen gemachten Tisch hätte sitzen können. Er wollte aber lieber eine kurze Mittagspause mit seinen Kollegen machen, um abends genügend Zeit für seine Werkstatt und uns Enkel zu haben. Das war vor 50 Jahren. Ich zitiere einen Auszug aus unserer Dienstanleitung: «Es ist in der Regel zumutbar, sich zu Hause zu verpflegen, wenn die Mittagspause (Aufenthaltsdauer) daheim mindestens 45 Minuten (wird selber gekocht: eine Stunde und 15 Minuten) beträgt, sofern der Zeitaufwand mit dem öffentlichen Verkehrsmittel – bei gut ausgebautem Fahrplan, Halbstundentakt – für den Hin- und Rückweg nicht grösser ist, als die Aufenthaltsdauer zu Hause.» Da frage ich mich, wie gross der zeitliche Aufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Steueramt ist, um bei allen Steuerpflichtigen die individuellen Verhältnisse minutengenau zu untersuchen und abzuklären, wer mit dem Velo unterwegs ist, wer mit den öffentlichen Verkehrsmittel nach Hause fährt oder anderes. Ich bin überzeugt, dass kaum noch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über Mittag zu Hause essen, auch wenn der Arbeitsweg kurz ist. Dies aus den verschiedensten Gründen wie: Zeitmangel, da das Kochen einiges mehr Zeit in Anspruch nimmt. Bei verheirateten oder im Konkubinat lebenden Paaren sind in der heutigen Zeit meist beide Partner berufstätig und können somit über Mittag nicht an den «gemachten Tisch» sitzen. Frau/Mann essen gemeinsam mit Arbeitskolleginnen/Arbeitskollegen, um die sozialen Kontakte zu pflegen. Auch sogenannte *Business-Lunches* sind immer häufiger üblich. Frau/Mann gehen beispielsweise ins Fitnesszentrum, halten sich an der frischen Luft auf oder machen kurze Mittagspausen, um abends mehr Zeit für die Familie oder Freunde und *Hobbys* zu haben. Gründe gibt es viele, denn unsere Lebensgewohnheiten haben sich in den letzten 30 Jahren stark verändert. Mit dem Postulat fordere ich die Regierung dazu auf, die Dienstanleitung zum Steuergesetz aus den oben erwähnten Gründen zu

überprüfen und dem Wandel der Zeit und den heutigen Lebensgewohnheiten anzupassen und möglichst allen Steuerpflichtigen den Abzug der Verpflegungskosten zu gewähren. Ich bitte Sie, mein Postulat zu unterstützen und als erheblich zu erklären. Ich gebe Ihnen jetzt noch die Meinung der SVP-EDU-Fraktion bekannt: Die Fraktion wird das Postulat überweisen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Am 28. Mai 2018 ist beim Kantonsrat das Postulat von Corinne Ullmann eingegangen, worin der Regierungsrat beauftragt werden soll, den Abzug von Mehrkosten für auswärtige Verpflegung gemäss Art. 28 Abs. 1 lit. b des Schaffhauser Steuergesetzes zu prüfen und zu Gunsten einer zeitgemässen Regelung anzupassen. Die Postulantin führt in ihrer Begründung aus, die Regelung des Verpflegungskostenabzugs in der Dienstanleitung zum Schaffhauser Steuergesetz sei nicht mehr zeitgemäss. Dies mache auch ein Urteil des Zürcher Steuerrekursgerichts deutlich, dass das kantonale Steueramt Zürich aufforderte, ihre bisherige Regelung zu überarbeiten. Das Steuerrekursgericht habe dabei argumentiert, die Zürcher Praxis gehe von der Annahme aus, dass der berufstätige Ehemann mittags für ein warmes Essen und die Mittagsnachrichten zum Kreis der Familie stosse. Die Zeiten hätten sich aber geändert. Bei verheirateten wie auch im Konkubinat lebenden Paaren seien meist beide berufstätig und könnten sich folglich nicht über Mittag an den «gemachten Tisch» setzen. Zudem habe in den letzten Jahren eine Entwicklung der Essgewohnheiten hin zum «schnellen Essen» stattgefunden, was auch mit dem entstandenen Angebot an günstiger Schnellverpflegung zusammenhänge. Es ergebe sich hier eine Rechtsungleichheit, weil der Abzug nur den wenigen Steuerpflichtigen verwehrt werde, die in der Nähe des Arbeitsortes wohnen. Den viel zahlreicheren Pendlerinnen und Pendlern, die ebenfalls ohne grosse Mehrkosten auswärts essen, werde der Abzug hingegen ohne weiteres gewährt. Sodann habe das Steuerrekursgericht ausgeführt, dass heute selbst bei einem kurzen Arbeitsweg die Mehrheit der Arbeitnehmenden eine auswärtige Verpflegung vorziehe, was auch die Folge des Wunsches nach sozialen Kontakten sein könne. Die Postulantin ihrerseits verweist abschliessend darauf, dass eine neue Regelung auch im Sinne der Steuerverwaltung sei, da es ihr viel Zeit erspare, wenn die Prüfung der Voraussetzungen für den Verpflegungskostenabzug wegfalle. Zur Ausgangslage: Das Bundesrecht setzt den Rahmen für die gesetzgeberischen Ausgestaltungsmöglichkeiten des Verpflegungskostenabzuges. Aus diesem ergibt sich, dass nur dort, wo wegen der Berufsausübung notwendige Mehrkosten für die auswärtige Verpflegung entstehen, diese vom Einkommen abziehbar sind. Wesentlich ist, dass diese Mehrkosten in einem unmittelbaren Kausalzusammenhang mit der Berufsausübung stehen. Das heisst, sie müssen entstehen, weil wegen der Erwerbstätigkeit eine Hauptmahlzeit nicht zu Hause eingenommen werden

kann, namentlich weil die Entfernung zwischen Arbeitsplatz und Wohnung zu gross respektive die Mittagspause zu kurz ist, um sich zu Hause zu verpflegen. Ansonsten sind Verpflegungskosten gemäss Lehre und Praxis anerkanntermassen nicht abzugsfähige Lebenshaltungskosten. Eine generelle Pauschale für alle Arbeitnehmenden ist deshalb ohne eine Gesetzesänderung sowohl auf Bundes- als auch auf kantonaler Ebene nicht möglich. Im Einzelnen präsentiert sich die gesetzliche Regelung wie folgt: Für die direkte Bundessteuer sieht Art. 26 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (SR 642.11; DBG) vor, dass als Berufskosten insbesondere die notwendigen Mehrkosten für die Verpflegung ausserhalb der Wohnstätte und bei Schichtarbeit abgezogen werden können. Dafür sind Pauschalansätze festzulegen. Die entsprechenden Ausführungsvorschriften sind in der Verordnung des eidgenössischen Finanzdepartements vom 10. Februar 1993 über den Abzug von Berufskosten der unselbstständigen Erwerbstätigkeit bei der direkten Bundessteuer (SR 642.118.1; Berufskostenverordnung) zu finden. Diese sieht vor, dass bei Mehrkosten für auswärtige Verpflegung nur dann ein Pauschalabzug pro Mahlzeit zulässig ist, wenn eine Hauptmahlzeit wegen grosser Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsstätte, wegen kurzer Essenspause oder bei durchgehender Schicht- oder Nachtarbeit nicht zu Hause eingenommen werden kann. Abgezogen werden können pro Hauptmahlzeit beziehungsweise pro Tag 15 Franken, maximal 3'200 Franken im Jahr. Wird die Verpflegung durch den Arbeitgeber verbilligt oder steht beispielsweise eine Kantine zur Verfügung, halbieren sich diese Ansätze. Mangels Mehrkosten ist kein Abzug zulässig, wenn der Arbeitgeber bei der Bewertung von Naturalbezügen die von den Steuerbehörden festgelegten Ansätze unterschreitet oder wenn sich der Steuerpflichtige zu Preisen verpflegen kann, die unter diesen Ansätzen liegen. Diese Limite liegt aktuell bei 10 Franken. Für die Kantons- und Gemeindesteuern findet sich in Art. 9 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kanton und Gemeinden (SR 642.14; StHG, Steuerharmonisierungsgesetz) der Grundsatz, dass nur diejenigen Aufwendungen, die durch die Erzielung von Einkommen verursacht werden, abgezogen werden können. Die gesetzliche Regelung im Kanton sieht folgendes vor: Vor dem Hintergrund der bundesrechtlichen Vorgaben können bei den Kantons- und Gemeindesteuern gemäss Art. 28 Abs. 1 lit. b des Gesetzes über die direkten Steuern des Kantons Schaffhausen (SHR 641.100; StG) ebenfalls die notwendigen Mehrkosten für Verpflegung ausserhalb der Wohnstätte und bei Schichtarbeit als Berufskosten abgezogen werden. In Ausführung dazu wurde in § 18 Abs. 1 der Verordnung über die direkten Steuern (SHR 641.111; StV) festgelegt, dass für den Abzug dieselben Pauschalansätze gelten wie bei der direkten Bundessteuer. Zur Dienstanleitung der kantonalen Steuerverwaltung im Kan-

ton Schaffhausen: Die kantonale Steuerverwaltung hat in ihrer Dienstanleitung zum Steuergesetz eine Weisung erlassen, die die Voraussetzungen des Verpflegungskostenabzugs gemäss dem übergeordneten Recht konkretisiert. Sie gestattet den Abzug bei zu grosser Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsstätte oder wegen zu kurzer Essenspause. Dabei knüpft sie an die Aufenthaltsdauer zu Hause an und unterscheidet, ob jemand selbst kochen muss oder sich einfach an den Tisch setzen kann. Eine Verpflegung zu Hause wird im ersten Fall als zumutbar erachtet, wenn die Aufenthaltsdauer zu Hause mindestens 75 Minuten und im zweiten Fall mindestens 45 Minuten beträgt. Der Zeitaufwand mit dem öffentlichen Verkehrsmittel darf dabei für den Hin- und Rückweg nicht grösser als die Aufenthaltsdauer zu Hause sein. Bei gleitender Arbeitszeit ist die grösstmögliche Mittagspause massgebend, bei festen Arbeitszeiten die tatsächliche Mittagspause, wobei feste Arbeitszeiten vom Arbeitgeber zu bestätigen sind. Für weitere Einzelheiten verweise ich auf die Weisung zu Art. 28 Nr. 3 in der Dienstanleitung sowie das Formular «Arbeitszeitbestätigung des Arbeitgebers», welche im Internet abgerufen werden können. Gemäss der Dienstanleitung der kantonalen Steuerverwaltung sind folgende Arbeitnehmergruppen nicht abzugsberechtigt: Heimarbeitende und Teilzeitangestellte, die nur halbtags arbeiten sowie Arbeitnehmende mit kurzen Arbeitswegen. Darunter fallen grundsätzlich alle Arbeitnehmenden mit Wohn- und Arbeitsort in derselben Gemeinde. Dies gilt ebenfalls bei Wohnort in Schaffhausen und Arbeitsort Neuhausen oder umgekehrt sowie bei einem Wohnort in Neuhausen mit Arbeitsort Beringen oder umgekehrt. Arbeitnehmende mit einer Gleitzeit von zwei Stunden für die Mittagspause sind häufig nicht abzugsberechtigt. In anderen Kantonen ist die Konkretisierung der gesetzlichen Regelung des Verpflegungskostenabzugs für die Praxis ebenfalls auf Stufe Steuerverwaltung erfolgt. In Übereinstimmung mit der Bundesverordnung zu den Berufskosten wird bei den notwendigen Mehrkosten für die auswärtige Verpflegung regelmässig auf die Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsstätte und/oder die Dauer der möglichen Essenspausen abgestellt. Im Detail fallen die Regelungen in den einzelnen Kantonen aber unterschiedlich aus, was zu strengeren und liberaleren Praxen führt. Die Stellungnahme des Regierungsrats lautet: Die Regierung geht mit der Postulantin einig, dass sich die tatsächlichen Lebensverhältnisse seit der Schaffung des Berufskostenabzugs stark verändert haben und sich damit berechtigterweise die Frage nach einer Anpassung der bestehenden Regelungen stellt. Die Schlussbemerkung der Postulantin impliziert, dass ein genereller Verpflegungskostenabzug für sämtliche Arbeitnehmenden geschaffen werden soll, um den heutigen gesellschaftlichen Lebensverhältnissen (unter anderem längere Arbeitswege, Singlehaushalte) und der Verpflegungskultur der Arbeitnehmenden über Mittag Rech-

nung zu tragen. Die Regierung kann das Anliegen der Postulantin nachvollziehen, jedoch ist – wie dargelegt – gemäss den geltenden bundesrechtlichen und kantonrechtlichen Bestimmungen eine generelle Pauschale für alle Arbeitnehmenden nicht vorgesehen und ohne eine Gesetzesänderung sowohl auf Bundes- als auch auf kantonaler Ebene nicht möglich. Ein pauschaler Verpflegungsmehrkostenabzug ohne jegliche Bedingungen allen unselbständig Erwerbenden zu gewähren, widerspricht Bundesrecht. Wir schlagen Ihnen deshalb das weitere Vorgehen wie folgt vor: Die Regierung beabsichtigt, sich auf Bundesebene im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine Anpassung der bestehenden Bestimmungen und damit für eine zeitgemässe Regelung des Verpflegungskostenabzugs einzusetzen. Das Finanzdepartement wird zusammen mit der kantonalen Steuerverwaltung die heute im Kanton Schaffhausen geltenden Kriterien betreffend die Dauer des Hin- und Rückweges über Mittag sowie der Aufenthaltsdauer zu Hause überprüfen und soweit möglich und sachgerecht in dem vom Bundesrecht gesetzten Rahmen den heutigen Gegebenheiten anpassen. Im Vordergrund steht dabei die Frage nach der vernünftigen Relation zwischen der Arbeitswegzeit und der für die Verpflegung zuhause zur Verfügung stehenden Zeit. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass in der heutigen Arbeitswelt längere Mittagspausen oft unrealistisch sind, so dass der Umstand, dass Arbeitnehmenden gleitende Arbeitszeiten eingeräumt werden, eine Gewährung des Verpflegungsabzuges per se noch nicht ausschliesst. Wichtig erscheint uns, dass wir uns an objektiv nachvollziehbaren und einfach zu überprüfenden Kriterien, wie beispielsweise die Dauer des Arbeitsweges orientieren, die die Veranlagung nicht übermässig belasten. Diese Anpassung wird voraussichtlich zur Folge haben, dass eine grössere Anzahl von Steuerpflichtigen in den Genuss des Verpflegungskostenabzuges kommen wird. Dabei werden verschiedene Varianten und deren Kostenfolgen geprüft werden müssen. Unser Fazit ist: Unter Berücksichtigung der zwingenden Vorgaben des übergeordneten Rechts empfiehlt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Rainer Schmidig (EVP): Die GLP-EVP-Fraktion hat das Postulat von Corinne Ullmann eingehend diskutiert und wir werden es einstimmig unterstützen. Im Zusammenhang mit dem Abzug für auswärtige Verpflegung könnte man sich ernsthaft die Frage stellen, ob dieser überhaupt noch zeitgemäss ist. Bei den heutigen Möglichkeiten der Verpflegung ist die auswärtige Verpflegung kaum noch teurer als diejenige zuhause. Aber dies steht heute nicht zur Diskussion. Ich habe mir im Zusammenhang mit der Umsetzung der Berechtigungsregeln für den genannten Abzug die Dienstanleitung des Steueramtes zu Gemüte geführt und mir war sofort klar, dass Handlungsbedarf besteht. Ich lese Ihnen nur einen Absatz vor und es wird

Ihnen nicht anders ergehen als mir: «Die Mehrkosten der auswärtigen Verpflegung sind bloss insoweit abzugsfähig, als die Mehrkosten ihren Grund in der Einkommenserzielung und nicht in der Gestaltung der privaten Lebensverhältnisse haben. Wird nur deshalb auswärts verpflegt, weil man alleinstehend, geschieden oder verwitwet ist, weil man weniger Hektik wünscht, oder weil der ebenfalls erwerbstätige Ehemann über Mittag nicht nach Hause kommen kann, so steht kein Abzug für Mehrkosten auswärtiger Verpflegung zu». Es muss umgehend eine einfachere Regelung für diesen Abzug gefunden werden, sogar wenn das heissen würde, dass dieser Abzug allen arbeitstätigen Personen in angepasster Form bewilligt werden müsste. Unsere Fraktion wird das Postulat einstimmig erheblich erklären.

Christian Heydecker (FDP): Ich habe eine Bemerkung zum Votum von Rainer Schmidig: Das, was Sie zitiert haben, ist Chinesisch für Sie. Deshalb waren Sie Lehrer und ich Rechtsanwalt und Jurist. Für mich ist völlig logisch was da steht. Ich kann alles nachvollziehen und jedes Wort unterschreiben. Ich komme zum Postulat von Corinne Ullmann. Unsere Fraktion wird dieses Postulat grossmehrheitlich ablehnen. Den Hauptgrund hat die Finanzdirektorin schon erwähnt. Wir haben an sich keine Möglichkeit, das Postulat zu erfüllen. Corinne Ullmann hat heute klar gesagt, was sie will. Sie will, dass alle unselbstständig Erwerbstätigen diesen Abzug machen können. Das geht in die Richtung allgemeiner Abzug und das ist im Steuerharmonisierungsgesetz nicht gestattet. Daher kann man das Ziel von Corinne Ullmann so nicht erreichen. Das ist der Hauptgrund, weshalb wir dieses Postulat ablehnen. Wenn man ihre Argumentation zu Ende denkt und sagt, die Lebensumstände hätten sich geändert und die Leute verpflegen sich heute anders, wäre die einzig richtige logische Konsequenz die Abschaffung dieses Abzuges. Das wäre konsequent. Alles andere ist *Pipifatz*. Aber das wollen wir nicht, denn wenn wir diesen Abzug streichen, führt das zu einer entsprechenden Steuererhöhung. Rainer Schmidig, Sie erwähnen den Bierdeckel. Ich habe noch einen zu Hause – ich schicke Ihnen eine Kopie, der Berufskostenabzug war drauf. Aber auch in der Sache selber glauben wir, dass wir keinen Handlungsbedarf haben. Denn die Regelung, die wir im Kanton Schaffhausen haben, ist sehr liberal. In der Dienstfahrtleitung steht, dass dieser Abzug nicht gemacht werden kann, wenn man mindestens 75 Minuten über Mittag zuhause verbringen kann. Im Kanton Zürich sind es 40 Minuten. Das heisst, wenn ich im Kanton Zürich 45 Minuten lang zuhause sein könnte, kann ich den Abzug schon nicht mehr vornehmen, selbst wenn ich selber kochen muss. Im Kanton Schaffhausen sind es 75 Minuten. Deshalb ist es eine sehr liberale Lösung. Dann kommt noch die Zusatzregelung mit dem öffentlichen Verkehr dazu. Wenn wir davon ausgehen, dass in der Regel Mittagspausen von anderthalb Stunden

normal sind, führt die Schaffhauser Regelung dazu, sobald ich mit dem Bus länger als siebeneinhalb Minuten habe, kann ich diesen Abzug machen. Das heisst, im Kanton Schaffhausen kommen sehr viele Leute in den Genuss dieses Abzuges, weil sie diese Kriterien nicht einhalten. Von daher denke ich, dass wir auch im Vergleich mit anderen Kantonen sehr gut positioniert sind. Wenn wir sagen, wir könnten noch etwas an diesen Kilometerzahlen oder diesen Minuten schrauben, kann man es grundsätzlich so machen, dass man weniger als zwei Stunden Mittag machen kann. Aber dann führt das dazu, dass alle darunterfallen und wir haben einen allgemeinen unzulässigen Abzug. Somit haben wir den Spielraum, den das Bundesrecht vorgibt, schon ziemlich ausgereizt. Deshalb wird unsere Fraktion diesen Vorstoss nicht erheblich erklären.

Anna Naeff (AL): Der AL-Grüne-Fraktion gefällt die Stossrichtung dieses Postulats grundsätzlich, gerade wegen dieser offenen Formulierung. Wir stellen uns deshalb nicht dagegen, im Gegenteil. Unsere Fraktion findet die Idee einer möglichen neuen Regelung der Abzüge für Mehrkosten auswärtiger Verpflegung sehr interessant. Wir stimmen der Postulantin zu, dass diese Praxis der heutigen Zeit angepasst werden muss. Deshalb wird die AL-Grüne-Fraktion das Postulat erheblich erklären.

Matthias Freivogel (SP): Die geltende Regelung ist ein bürokratisches Monster. Ich schliesse daraus, dass es eigentlich abgeschafft gehört. Natürlich wissen wir, dass der Bund dieses Monster geboren hat. Aber es wäre für den Kanton möglich das abzuschaffen und zu sagen, bei uns im Kanton gibt es das nicht mehr. Der Vorstoss von Corinne Ullmann geht aber in eine Richtung, dass sie das Monster einfach neu konstruieren möchte. Von Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter, notabene aus der gleichen Partei, habe ich auch nichts gehört, dass das vereinfacht beziehungsweise sogar abgeschafft werden könnte. Wir möchten eigentlich klaren Tisch und die Sache abgeschafft haben. Aber wir können diesem Vorstoss keinen Vortrieb geben und lehnen ihn deshalb ab. Corinne Ullmann hat etwas Pauschales in den Raum gestellt. Wir würden es begrüßen, wenn bei den allgemeinen Sozialabzügen eine Korrektur und Erhöhung vorgenommen wird. Dann profitieren diejenigen mit den niedrigen und mittleren Einkommen. Die Oberen haben es ohnehin nicht nötig.

Jürg Tanner (SP): Eigentlich wollte ich nicht sprechen, aber ich kann mich jetzt nicht mehr beherrschen. Das ist eine absurde Debatte. Diese haben wir auf der bürgerlichen Seite, die sonst immer sagt, wie einfach man das machen könne und wie wenig Bürokratie der Staat haben soll. Und jetzt höre ich solchen Blödsinn. Die Leute essen über Mittag nicht mehr viel sondern am Abend zuhause. Das ist die Realität. Gehen Sie einmal in die

Altstadt – da kostet doch ein Sandwich nicht mehr als 10 Franken. Heute kocht man am Abend zu Hause. Matthias Freivogel hat es richtig gesagt: Wenn wir etwas Einfaches machen wollen, dann schaffen wir das ab. Es ist übrigens auch gerecht. Es wundert mich von der SVP... die Bauer-Familie kann diesen Abzug nicht machen, das ist doch ungerecht. Der Selbständige könnte im Restaurant wie früher zwei Quittungen verlangen. Aber auch das ist ungerecht. Christian Heydecker, auf dem Bierdeckel steht vielleicht etwas darauf. Aber nur schon das, was Rainer Schmidig dargelegt hat, das geht nicht auf einen Bierdeckel und auch nicht auf eine Kuhhaut. Ich empfehle Ihnen, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären. Die Regierung sollte eher prüfen, ob man das nicht ganz abschaffen kann. So kann man viel Ärger bei den Betroffenen sparen, die das nicht verstehen und noch viel mehr bei den Beamten, weil sie das nicht prüfen müssen.

Markus Müller (SVP): Jürg Tanner hat vollständig Recht. Wir diskutieren jetzt schon eine halbe Stunde über Nonsens. Aber ich habe einen anderen Schluss gezogen. Wir sollten das Postulat überweisen. Wir wissen ganz genau, dass die Regierung mit einem Postulat machen kann was sie will. Sie kann das alles einbauen. Natürlich müsste man diesen Abzug abschaffen, denn er ist eigentlich nicht berechtigt. Aber sie wollen das nicht, weil das einer Steuererhöhung gleichkommt. Im Gegenzug müsste man die Pauschalabzüge von diesen maximal 3'000 Franken etwas erhöhen, oder die Sozialkosten, um das zu kompensieren. Dann hätten wir die einfache Lösung, die Richtung Bierdeckel gehen würde. Wenn wir das Postulat nicht erheblich erklären, macht das nichts, die Regierung wird nichts machen. Sie wird sich zurücklehnen und sagen, wunderbar, es ist abgelehnt, wir machen weiter so. Jetzt erklären wir das Postulat erheblich und warten, bis die Regierung einen Vorschlag macht. Wenn sie das nicht macht, dann doppelten wir nach.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Ich habe noch eine Antwort auf das Votum von Christian Heydecker. Wir haben uns schlau gemacht und haben sämtliche Kantone in der Ostschweiz angefragt. Wir haben sehr unterschiedliche Praxen gefunden. Der Kanton St. Gallen gibt das einfach so, obwohl sie den gleichen Wortlaut haben wie wir. Ob das bundesrechtskonform ist, das wagen wir jetzt nicht anzuzweifeln. Der Kanton Aargau hat in etwa die gleiche Regelung wie wir. Die Glarner sind sehr grosszügig: Wenn man einen Weg von mehr als acht Kilometern hat, dann erhält man diesen Abzug. Mit anderen Worten, dort erhält es praktisch jeder. Die Zürcher haben nicht unbedingt eine strengere Praxis wie wir. Sie sind in etwa gleich mit den 40 Minuten Arbeitsweg. Wir sind relativ restriktiv, weil wir denjenigen Leuten, die auf eine Gleitzeit zurückgreifen können, den Abzug in der Regel nicht gewähren. Von ihnen erwarten wir, dass sie die Gleitzeit auch

ausnützen und nach Hause gehen. Dann müssen Sie sich vorstellen, wenn wir beim Kanton den Arbeitnehmenden sagen würden, sie hätten Gleitzeit und müssten diese auch ausnützen. Dann nehmen alle Angestellten des Kantons 75 Minuten in Anspruch und alle gehen um halb 12 und sind um 2 wieder zurück. Das ist doch in der heutigen Zeit gar nicht mehr realistisch, denn es wird verlangt, dass die Verwaltung durchgehend da ist. Zudem ist es ökologisch nicht sinnvoll, wenn jeder mit dem Bus oder dem Auto nach Hause fährt. Das ist nicht realistisch. Darum ist meines Erachtens das Abstellen auf die Gleitzeit nicht mehr zeitgemäss. Denn ein Arbeitgeber hat es nicht gerne, wenn Leute über Mittag solange weg sind. Das wäre ein Element, das wir ausschalten wollen. Zur Praktikabilität: Wenn man beispielsweise das Kriterium vom Arbeitsweg nimmt, dann kann man das sehr gut nachprüfen. Jeder kann in der SBB-App nachschauen, wie viel Zeit man von zu Hause bis zum Arbeitsplatz braucht. Dann gehen wir auch davon aus, dass die Deklaration wahrheitsgemäss gemacht wird und somit auch Anspruch darauf besteht. Wenn diese Dinge aber nicht stimmen, dann muss der Steuerpflichtige das nachweisen. Aber das werden die Ausnahmefälle sein. Von dem her wird die Bürokratie nicht zunehmen. Im Gegenteil, sie wird eher abnehmen, denn sie müssen die Arbeitszeitbestätigung des Arbeitgebers nicht mehr einholen. Das ist auch ein grosser Aufwand. Darum denke ich nicht, dass die Bürokratie zunehmen wird, wenn man das so in dem Sinne entgegennimmt.

Corinne Ullmann (SVP): Ich habe bei den einleitenden Worten von Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter sehr wohl und sehr gut zugehört. Ich habe gemerkt, dass die Regierung eine Vereinfachung und keine Verkomplizierung will. Es geht genau in die Richtung, die ich anstossen möchte. Ich habe auch immer darauf hingewiesen, dass es wünschenswert wäre. Es ist mir selbstverständlich klar, wir können den Abzug nicht allen gewähren. Wünschenswert hin oder her. Aber es geht darum, dass diese Dienstanleitung viel zu kompliziert ist. Sie ergibt einen grossen administrativen Aufwand und um das zu vereinfachen, habe ich es auch sehr offen formuliert. Die Regierung ist sehr genau auf das eingegangen, was ich wünsche. Ich bitte daher sehr darum, dass wir dieses Postulat erheblich erklären und somit eine Vereinfachung erreichen können.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Mit 39 : 13 wird das Postulat Nr. 2018/2 von Corinne Ullmann vom 28. Mai 2018 betreffend «Überprüfung der Regelung zum Abzug für Mehrkostenauswärtiger Verpflegung» erheblich erklärt.

*

3. Postulat Nr. 2018/5 von Diego Faccani vom 28. Mai 2018 betreffend «klare Spielregeln bei der Entsorgung des Siedlungsabfalls»

Schriftliche Begründung: Aktuell bestehen bei der Entsorgung von Siedlungsabfällen grosse Unsicherheiten bezüglich der Zuständigkeiten. Es bestehen unterschiedliche Auffassungen, ob die Gemeinden frei sind, wem sie den Siedlungsabfall anliefern oder nicht und zu welchen Konditionen. Die damit verbundene Planungsunsicherheit schafft Unsicherheiten für Investitionen, und zwar für die staatlichen wie auch privaten Abfallentsorgungsunternehmen. Nachdem die KBA Hard 2013 nach dem Scheitern des Erneuerungsprojektes temporär in finanzielle Schwierigkeiten geraten war, ergriffen private Abfallentsorgungsunternehmen die Gelegenheit, einzelnen kleineren Gemeinden die Entsorgung des Siedlungsabfalles zu günstigen Preisen anzubieten. Mitentscheidend für diese Möglichkeit war und ist die rechtliche Unsicherheit, weil der Kanton die seit Jahren in Aussicht gestellte Abfallplanung nicht verabschiedet hat bzw. hatte. Der Kläranlagenverband hat nach dem Abbruch des Erneuerungsprojektes anfangs 2013 die KBA mit Beiträgen der Trägergemeinden finanziell saniert. Die Preise zur Entgegennahme von Siedlungsabfall konnten reduziert werden, was die Marktfähigkeit erheblich verbessert hat. Trotzdem haben sich mehrere Gemeinden (Stein am Rhein, Stetten, Lohn und Büttenhardt sowie Büsingen) vertraglich neu orientiert. Die mit einigem finanziellen Risiko von den Verbandsgemeinden getragene Anlage ist auf eine gewisse Menge an Siedlungsabfälle angewiesen, um rentabel betrieben zu werden. Zudem bietet sie als staatliche Anlage erhöhte Abnahmesicherheit gegenüber den Verbands- und Vertragsgemeinden, was in Bezug auf die durch die Gemeinden sicherzustellende Entsorgung des Siedlungsabfalles nicht unwesentlich ist. Der Kanton hat sich bis anhin wenig um die Frage der gesetzeskonformen Entsorgung von Siedlungsabfällen gekümmert und die Gemeinden machen lassen. Eine seit längerem fällige neue Abfallplanung ist immer noch nicht erstellt. Die aktuelle rechtliche Unsicherheit dient niemandem. Die Gemeinden müssen wissen, mit welchen Partnern sie bei der Abfallentsorgung zusammenarbeiten können beziehungsweise dürfen. Die privaten Entsorgungsunternehmen und auch die KBA Hard brauchen Planungssicherheit für künftige Investitionen. Insbesondere der Kläranlagenverband, welcher den überwiegenden Teil der Entsorgung der Siedlungsabfälle sicherstellt, braucht Planungssicherheit, zumal Investitionen in die Anlage von den vier Trägergemeinden in demokratischen Verfahren bewilligt werden müssen. Dieser Vorstoss verlangt deshalb vom Regie-

rungrat, endlich Klarheit zu schaffen und die Abfallplanung zu verabschieden. Der Vorstoss lässt dabei offen, welche Lösung der Regierungsrat anstreben soll. Wichtig ist, dass mit der Abfallplanung Klarheit über die Spielregeln geschaffen wird.

Diego Faccani (FDP): Als ich anfangs August am Radio Munot Regierungsrat Walter Vogelsanger zu einer neuen Abfallplanung sprechen hörte, war ich freudig überrascht. Diese Freude relativierte sich aber schnell, als ich unter den News auf der Homepage des Interkantonalen Labors (IKL) die «neue Abfallplanung» unter die Lupe nahm. Das IKL hat ein neues Grundlagenpapier erarbeitet, welches sehr umfassend ist und fast alle Eventualitäten aufzeigt und auch Massnahmen vorschlägt. Nur hat die neue Abfallplanung wieder keine konkreten Spielregeln vorgegeben, die den Gemeinden und den abfallbehandelnden Unternehmen aufzeigen, wie sie eine Entsorgungssicherheit ihres Siedlungsabfalls erreichen. Die kantonale Umweltschutzverordnung regelt, in Abschnitt V Abfälle, die Zuständigkeit. In § 53 derselben delegiert der Kanton die Zuständigkeit der vorschriftsgemässen Entsorgung und Verarbeitung der Abfälle zwar, mit dem Verweis auf Art. 22 Abs. 4 im Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz der Gemeinden. Der Kanton wird aber dadurch nicht aus der Verantwortung entlassen, klare Spielregeln vorzugeben. Im neuen Entwurf der Abfallplanung wird wieder auf einen Beschluss des Kantonsrats von 2008 verwiesen, der den Wunsch geäussert hatte, auf eine Festlegung von Einzugsgebieten zu verzichten. Der Kantonsrat hat aber nichts dazu zu sagen, sondern der Regierungsrat alleine soll und muss dies tun. Die aktuelle rechtliche Unsicherheit dient niemandem. Die Gemeinden müssen wissen, mit welchen Partnern sie bei der Abfallentsorgung zusammenarbeiten können und dürfen. Im Moment *wurstelt* lieber jede Gemeinde selber, anstatt sich mit anderen Gemeinden zusammenzuschliessen und eventuelle Synergiegewinne, vor allem im Sammelwesen und auch in der Bereitstellung der Infrastruktur, generieren zu können. Da der Markt mit dem Siedlungsabfall nicht wirklich spielt, kann es plötzlich sein, dass wegen eines Überangebots die Preise einbrechen und die privaten Entsorger nicht mehr daran interessiert sind, den Müll zu übernehmen. Dies ist das *Worstcase*-Szenario und erinnert stark an die stinkenden Strassen von Neapel. Selbstverständlich passiert das bei uns nicht. Wenn doch, ich mag es mir gar nicht ausmalen, wie es dann auf den Dorfplätzen aussehen wird. Nur ein Beispiel im Kleinen was passieren könnte: Erinnern Sie sich wie es war mit dem Altpapier? Schulen und Jugendorganisationen sammelten dieses um Lager oder andere Aktivitäten zu finanzieren. Das ging solange gut, bis durch Überkapazitäten der Preis pro Tonne massiv zusammenbrach und das Altpapier schwerlich zu verkaufen war, weil fast kein Abnehmer mehr

gewillt war es zu übernehmen. Damit dies beim Siedlungsabfall nicht passieren kann, dass eine Gemeinde plötzlich ohne Abnehmer dasteht, hat das Bundesrecht das Abfallwesen aus gesundheits- und sicherheitspolitischen Gründen grösstenteils aus der freien Marktwirtschaft herausgenommen und nur den sogenannten Gewerbeabfall darin belassen. Die Aufgabe des Kantons ist aus den genannten Gründen sicherzustellen, dass der Siedlungsabfall jederzeit ordnungsgemäss entsorgt werden kann. Dies wird in Art. 31 lit. b Abs. 2 im Umweltschutzgesetz des Bundes klar geregelt. Weiter sagt dieser Artikel, dass die Kantone den Bedarf an Abfallanlagen ermitteln und Überkapazitäten vermeiden, respektive für deren wirtschaftlichen Betrieb sorgen. Diese Forderung ist ja auch nicht diktatorisch zu verstehen, denn in der kantonalen Umweltschutzverordnung unter § 58 Abs. 1 steht: «Der Regierungsrat erstellt nach Anhörung der Gemeinden und der Behörden der Nachbargebiete eine Abfallplanung nach Art. 31 USG und Art. 16 TVA (technische Verordnung über Abfälle) und koordiniert diese mit dem kantonalen Richtplan». Die TVA ist per 01.01.2016 nicht mehr in Kraft. Ersetzt wurde sie durch die Verordnung über Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA). Dort regelt es nun Art. 4 Abs. 1 lit. a - e. Wenn nun gesagt wird, dass mit Abfallanlagen nur solche gemeint sind die verbrennen, liegt man falsch. In Art. 3 lit g VVEA, sind Abfallanlagen: Anlagen, in denen Abfälle behandelt, verwertet, abgelagert oder zwischengelagert werden. Es wird also nicht verlangt, dass eine Anlage auch verbrennt um unter die Abfallanlagen subsummiert zu werden. Sie sehen, wir können noch lange um des Kaisers Bart streiten, es gibt nur die Lösung, dass eine korrekte, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, ausgearbeitete Abfallplanung entsteht. Auch der Kläranlagenverband, der den überwiegenden Teil der Entsorgung der Siedlungsabfälle im Kanton sicherstellt, braucht Planungssicherheit, zumal Investitionen in die Anlage von den vier Trägergemeinden in demokratischen Verfahren bewilligt werden müssen. Als öffentlich-rechtliches Unternehmen wird es schwierig, im offenen Markt bestehen zu können. Sie können nicht mit den privaten Anbietern, vor allem auf dem Gebiet des Gewerbeabfalls, mithalten, da sie keine Sonderkonditionen anbieten können, da das Abfallwesen kostendeckend sein muss. Auch aus Solidarität gegenüber den Verbandsgemeinden und nicht zuletzt gegenüber den Vertragsgemeinden. Vor allem auch deshalb nicht, weil ab dem 1.1.2019 Unternehmen mit mehr als 250 Vollzeitstellen aus dem Entsorgungsmonopol der Gemeinwesen befreit werden. Sie werden sicherlich noch Gemeindevertreter hören, die erklären werden, wieviel Geld sie mit dem Wechsel zu privaten Entsorgern einsparen und wieviel ökologischer das sein wird. Warten Sie nicht, wie es im Entwurf zur Abfallplanung steht, bis 2026, sondern unternehmen Sie jetzt etwas in dieser Richtung, bevor es zu spät ist.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Das waren interessante Ausführungen von Diego Faccani. Ich werde mein Manuskript nicht überarbeiten. Er hat ein paar erstaunliche Dinge gesagt, wie beispielsweise, dass der Kantonsrat nichts zu sagen habe und dass der Regierungsrat entscheide. Ich finde das eine bemerkenswerte Äusserung, die man vielleicht auch auf andere Situationen anwenden könnte. Spass beiseite. Die Entsorgungssicherheit ist gewährleistet. Das ist eine Grundaussage, die ich hier mache. Zur Ausgangslage: Am 28. Juni 2018 reichte Diego Faccani das Postulat 2018/5 betreffend «Klare Spielregeln bei der Entsorgung des Siedlungsabfalls, Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des Kantons zur Zuweisung des Siedlungsabfalls» ein. Damit soll der Regierungsrat beauftragt werden, die Rolle der Gemeinden, der staatlichen und privaten Entsorgungsunternehmen bei der Entsorgung des Siedlungsabfalls in Übereinstimmung mit den übergeordneten gesetzlichen Rahmenbedingungen zu klären und verbindlich festzulegen. Zur Begründung verweist der Postulant auf die aktuell bestehenden grossen Unsicherheiten bezüglich der Zuständigkeiten der Entsorgung von Siedlungsabfällen. Diese dienen niemandem und verunmöglichen Planungssicherheit für Investitionen sowohl der staatlichen wie auch der privaten Abfallentsorgungsunternehmen. Diese Unsicherheiten haben auch einen negativen Einfluss auf die KBA Hard, die für einen rentablen Betrieb auf eine gewisse Menge an Siedlungsabfällen angewiesen sei. Der Regierungsrat ist deshalb gefordert, endlich die gesetzlich vorgesehene Planungssicherheit zu schaffen. Zur aktuellen Lage: Im Jahr 2007, immerhin schon vor zehn Jahren, wurde das Postulat 2007/12 von Martin Kessler betreffend «Mehr Recycling statt höhere Kosten für Industrie und Gewerbe» relativ knapp mit 28 : 24 Stimmen überwiesen. Die Zuweisung wurde damit vom Kantonsrat auf die Argumentation für Abfälle aus Industrie und Gewerbe gestützt, also nicht für die privaten Siedlungsabfälle. Dies wurde in Kenntnis der bundesrechtlichen Vorgaben und zugunsten des freien Marktes, was eine typische Forderung der FDP ist, abgelehnt. Dem Regierungsrat wurde in der Diskussion eine einseitige Inschutznahme der KBA Hard vorgeworfen. Mit der Überweisung des Postulats hat der Kantonsrat ein klares Zeichen für liberale Regeln im Abfallmarkt gesetzt. Der Regierungsrat hat daraufhin in der kantonalen Abfallplanung 2008 auf die Zuweisung verzichtet. In Gesprächen mit den damaligen Verantwortlichen der KBA Hard wurde festgehalten, dass sich die KBA mit einer attraktiven Preisgestaltung und mit langfristigen Verträgen auch in einem marktwirtschaftlich kompetitiven Umfeld behaupten kann. Inzwischen ist viel Zeit vergangen. Im Zusammenhang mit dem Erneuerungsprojekt der KBA Hard kam es zu Fehlplanungen und Fehlinvestitionen. Eine Zuweisung hätte alle Gemeinden, nicht nur die verantwortlichen Verbandsgemeinden, in eine Abhängigkeit gezwungen. Im Nachhinein ist der Regierungsrat über den

Entscheidung des Kantonsrats nicht unglücklich. Zudem scheinen die Verbandsgemeinden im Zusammenhang mit der Sanierung der KBA Hard eine Verbesserung der Situation erzielt zu haben. Wie die tiefen Preise der privaten Entsorgung und das Abspringen einzelner Gemeinden zeigen, konnte die Konkurrenzfähigkeit allerdings noch nicht ganz erreicht werden. Was hat sich seither geändert? Das damals als innovativ geltende Projekt zur Kehrichtbehandlung der KBA Hard ist Geschichte. Heute beschränkt sich die Behandlung auf das Palettieren beziehungsweise Umladen des Kehrichts. Der Kläranlagenverband hat mit der Kehrichtverbrennungsanlage Buchs (KVA Buchs) einen Abnahmevertrag abgeschlossen. Dieser beinhaltet die Lieferung des Abfalls in Ballenform zu bestimmten Zeiten. So kann der Abfall während der Zeit höheren Wärmebedarfs, im Winter, verbrannt werden. Diese Entsorgungslösung scheint aus Sicht des Regierungsrats sinnvoll. Was hat sich noch geändert? Die Kompostierung der KBA Hard gibt es nicht mehr. Kommunaler Grünabfall geht heute zum grössten Teil in die Kompostieranlage der KVA Buchs. Die KBA Hard wurde zudem um eine Biogasanlage erweitert, die sich aber nur in sehr beschränktem Umfang für die Behandlung von biogenen Abfällen aus dem Kanton Schaffhausen eignet. Sie wird mehrheitlich mit Speiseresten aus anderen Kantonen und Deutschland betrieben. Sie spielt daher bei der Entsorgung von Grünabfällen im Kanton Schaffhausen eine untergeordnete Rolle. Mehrere Gemeinden haben die Verträge mit der KBA Hard nicht erneuert, sondern andere Lösungen gesucht. Der Entsorgungsverband oberer Kantonsteil suchte die Zusammenarbeit mit dem Verband KVA Thurgau. Einige Reiat-Gemeinden wandten sich privaten Entsorgungsunternehmen zu, da deren Dienstleistungen beziehungsweise Preisgestaltung offensichtlich näher bei ihren Bedürfnissen lag. Diesen Weg hat auch die Gemeinde Thayngen eingeschlagen. Die Gemeinde Dörflingen überlegt sich ebenso einen Wechsel zu einem privaten Entsorgungsunternehmen. Auch in diesen beiden Fällen sind sowohl preisliche als auch ökologische Überlegungen, kürzere Anfahrtswege, kürzere Wege zu den Verbrennungsanlagen im Spiel. Als der eidgenössische Gesetzgeber die Festlegung von Einzugsgebieten im Umweltschutzgesetz verankerte, dachte er einerseits an die Entsorgungssicherheit, andererseits an die Investitionssicherheit insbesondere von Kehrichtverbrennungsanlagen und Deponien. In dieser ganzen Kette ist am Schluss die Deponie und eins vorher die Verbrennungsanlage. Von diesen Verbrennungsanlagen haben wir genügend in der Schweiz. Für die Bedingung, dass man auch Sammelanlagen baut, stellt sich die Frage, ob diese für die Entsorgungssicherheit wichtig sind. Der Einbezug von weiteren Abfallanlagen der Entsorgungskette kann sinnvoll sein, wenn diese für die Entsorgungssicherheit unentbehrlich sind. Das ist die entscheidende Frage. Eine Festlegung unter Ausklamme-

Die Kehrrechtverbrennungsanlage ist aber nicht im Sinne des Gesetzgebers. Der Kanton Schaffhausen hat die Oberaufsicht im Abfallwesen. Die Gemeinden sind zuständig für die vorschriftsgemässe Entsorgung der Abfälle, die die öffentliche Hand zu übernehmen hat. So sind sie zuständig für das Sammeln und Entsorgen von Siedlungsabfällen. Es besteht ein sogenanntes Gemeindemonopol. Die KBA Hard ist eine Anlage der Verbandsgemeinden, keine Anlage des Kantons. Die Entsorgung der Abfälle im Kanton Schaffhausen erfolgte und erfolgt gemäss umweltrechtlicher Vorgaben. Die Behauptung, dass die Entsorgung nicht gesetzeskonform erfolgt, ist haltlos. Die Entsorgungssicherheit ist entgegen den Befürchtungen des Postulanten nicht gefährdet. Die umliegenden Kehrrechtverbrennungsanlagen können ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stellen, um das zu gewährleisten. Dies bestätigten Abklärungen des Interkantonalen Labors. Die KBA Hard verfügt über einen Vertrag mit der KVA Buchs bis ins Jahr 2026. Die restliche Laufzeit des Vertrages soll genutzt werden, um zu überlegen, wie es anschliessend weitergehen soll. Zur Stellungnahme des Regierungsrats: Der Regierungsrat ist mit dem Postulanten der Ansicht, dass die Organisation der Abfallentsorgung des Kantons aufgrund der veränderten gesetzlichen Grundlage und angesichts der wenig befriedigenden Situation der KBA Hard hinterfragt werden muss. Das kann aber nicht mit einem einseitigen hoheitlichen Akt des Kantons erfolgen, mit dem er die Gemeinden zu einer Entsorgung via KBA Hard und damit zu höheren Kosten verpflichtet. Zumindest nicht ohne die Zweckmässigkeit der Organisationsform und die Entsorgungswege zu hinterfragen. Alle Gemeinden sind an einer umweltkonformen, kostengünstigen und für sie einfachen Entsorgungslösung interessiert. Das kann nur mit einer gemeinsamen Vision gelingen. Nur wenn die Gemeinden überzeugt werden können, eine gemeinsame Lösung zu verfolgen, können Synergie-Effekte bei Transport und Sammlung genutzt und die Emissionen eingespart werden, eine bessere und professionellere Verhandlungsposition gegenüber Entsorgungsunternehmen gefunden und Verwaltungs- und Informationskosten gesenkt werden. Es ist offensichtlich, dass die heutigen Strukturen im Kanton dafür nicht geeignet sind. Dafür müssen neue Visionen der Zusammenarbeit entwickelt werden. Der Regierungsrat wird mit der in die Vernehmlassung geschickten Abfallplanung 2018 dem Interkantonalen Labor diesen Auftrag erteilen. Erste Sondierungsgespräche mit Vertretern einzelner Gemeinden und des Kläranlagenverbandes haben stattgefunden und weitere werden folgen. Es ist sehr gut möglich, dass diese Vision auf einen gemeinsamen Entsorgungsvertrag hinausläuft. De facto auf die von Seiten Postulant angeregte Festlegung von Entsorgungsregionen, aber im Einverständnis den beteiligten Gemeinden. Das Mengengerüst der KBA Hard steht im Übrigen nicht nur wegen der fehlenden Zuweisung unter Druck. Mehrere Gemeinden verzichten explizit auf das Durchsetzen ihres Monopolanspruchs. So

könnten sie den Siedlungsabfall aus Industrie und Gewerbe beanspruchen oder Direktanlieferungen von privaten Siedlungsabfällen an private Entsorger unterbinden. Sie könnten somit private Entsorger anweisen, Siedlungsabfälle von Privaten nicht anzunehmen. Dies gilt namentlich auch für die Verbandsgemeinden der KBA Hard. Die Regierung ist der Meinung, dass eine Festlegung von Entsorgungsregionen nur erfolgreich sein kann, wenn sie auf einer trag- und mehrheitsfähigen Organisationsform abgestützt ist. Diese muss zuerst etabliert werden. Darin sollen private wie öffentliche Entsorger ihre Rolle wahrnehmen können. Der Regierungsrat beantragt daher die Ablehnung des Postulats und verweist auf die vorgesehenen Abklärungen gemäss der sich in Vernehmlassung befindlichen Abfallplanung 2018. Die Resultate dieser Abklärung sollen bis 2021 vorliegen.

Diego Faccani (FDP): Ich hätte es vorher schon tun können, mache es aber jetzt. Die Fraktion wird das Postulat mehrheitlich unterstützen.

Regula Widmer (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hat das Postulat 2018/5 von Diego Faccani betreffend klare Spielregeln bei der Entsorgung des Siedlungsabfalls intensiv und mehrmals diskutiert. Durch den vorliegenden Entwurf der Abfallplanung des Kantons bekommt dieses Postulat eine andere Dynamik. Wir sind uns bewusst, dass Diego Faccani diesen Vorstoss eingereicht hat, weil er durch sein Mandat in der städtischen RPK vertieften Einblick in das Zahlenmaterial der KBA Hard hat. Wir anerkennen die Problematik der aktuellen Situation. Durch das Wegbrechen einiger Gemeinden wird das finanzielle Gleichgewicht der KBA gestört. Aus Sicht der Betreibergemeinden und unter Einbezug der Ertragsrechnung drängt sich eine staatliche Lösung auf. Im Sinne einer liberalen Grundhaltung ist es prinzipiell fragwürdig, wenn der Staat korrigierend auf einen Markt Einfluss nehmen soll. Doch ist die Ausgangslage nicht ganz einfach. So ist die Umsetzung des eidgenössischen Abfallrechts Aufgabe von Kanton und Gemeinden. In der Verantwortung des Kantons ist die Oberaufsicht, er ist zuständig für die Planung der Abfallentsorgung und die interkantonale Zusammenarbeit. Die Gemeinden sind für die Entsorgung der Abfälle, die die öffentliche Hand zu übernehmen hat, verantwortlich. Die Gemeinden regeln das Sammelwesen und die Behandlung der Abfälle, die Wertstoffsammlung sowie die Erhebung der Gebühren. Es wird spätestens jetzt klar, dass kein freier Wettbewerb stattfindet. Ich habe es vorher kurz ausgeführt. Der Kanton hat die Oberaufsicht über das Abfallrecht. Hier liegt der Hund begraben. Der gesetzliche Auftrag für den Kanton ist gegeben, er müsste nur konsequent angewendet und umgesetzt werden. Für uns ist es fragwürdig, ob dies aktuell geschieht. Wenn ja, dann nur in sehr zurückhaltender Form. Der Kanton muss seine Verantwortung wahrnehmen und die Bedingungen sowohl für staatliche als auch für private Anbieter überprüfen und dabei

klären, ob für beide Anbieter dieselben Rahmenbedingungen gelten. Aktuell bestehen nämlich Ungleichheiten bei den Abnahmepreisen. Aus unserer Sicht müssen diese Bedingungen geklärt sein, damit für beide Anbietergruppen eine Planungssicherheit entsteht. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass dieser Vorstoss nicht motionswürdig ist. Wir haben daher den Motionär im Vorfeld gebeten, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Wenn es sich um einen Prüfungsantrag handelt, werden wir dem Postulat zustimmen, einer Motion stehen wir ablehnend gegenüber.

Thomas Stamm (SVP): Ich vertrete die Fraktionsmehrheit der SVP-EDU-Fraktion zum Postulat «Klare Spielregeln bei der Entsorgung des Siedlungsabfalles» von Diego Faccani. Unsere Fraktion hat sich intensiv mit der Motion und deren Inhalt auseinandergesetzt und auch Abklärungen getroffen, um die angesprochenen Punkte in der Begründung zu klären. Diese Abklärungen ergaben, dass die Begründung schlichtweg falsch ist. Was der Postulant wirklich will, ist klar: Die Abfälle sollen der KBA Hard aufgrund einer übergeordneten gesetzlichen Bestimmung zwanghaft zugewiesen lassen werden. Die Motion liest sich im Sinne von Miss- und Planwirtschaft à la DDR. Im ersten Absatz der Begründung steht: «[...]unterschiedliche Auffassungen, ob die Gemeinden frei sind, wem sie den Siedlungsabfall anliefern und zu welchen Konditionen». Dies ist nachweislich falsch. In der Medienmitteilung der Regierung vom 27. Mai 2008 zu der noch heute gültigen Abfallverordnung steht: «[...]nach Gesprächen mit Vertretern der KBA Hard und den Gemeinden verzichtet der Regierungsrat im jetzigen Zeitpunkt auf eine formelle Zuweisung». Der Regierungsrat war auch 2015 beim Absprung der Steiner Gemeinden von der KBA Hard involviert und hätte spätestens bei einer rechtlichen Unklarheit eingegriffen. Das hat er aber nicht, da es keine Unsicherheit gab. Im zweiten und dritten Absatz klagt der Postulant, dass sich private Anbieter ab 2013 mit günstigen Angeboten an einzelne Gemeinden gewandt hätten und so der KBA Hard aufgrund einer fehlenden Abfallplanung die nötigen Abfallmengen entzogen hätte. Auch das ist falsch, weil sich erst im ersten Halbjahr 2015 der Steiner Entsorgungsverband mit einem Anschluss an die KVA Weinfeldern befasste. Der Postulant scheint auch vergessen zu haben, dass die KBA Hard damals explizit auf eine Konkurrenzofferte verzichtet hatte, mit der Begründung, sie könne die Preise nicht senken. Dies wie erwähnt in Absprache mit der Regierung (SN vom 6. Mai 2015). Die Geschichte des Steiner Entsorgungsverbands ist bekannt. Der Vertrag mit der KBA Hard wurde per Ende 2015 aufgelöst und auf Januar 2016 nach Weinfeldern gewechselt. Es waren ab 2015 die Gemeinden, die von der KBA Hard abgesprungen sind, da die KBA Hard nicht von ihrem Monopolross abgestiegen ist. Erst ab Mitte 2015 hat sich ein privater Anbieter im Kanton Schaffhau-

sen um die Entsorgung von Siedlungsabfall bemüht. Genau diesem privaten Anbieter haben wir es heute zu verdanken, dass der Preis von ursprünglich 195 Franken auf aktuell 175 Franken pro Tonne gesunken ist. Wenn der Postulant nun von fehlender Planungssicherheit für die KBA Hard klagt, dann hat sich die KBA Hard dies mit ihrem Monopoldenken selbst zu verdanken. Die zuständige Stadträtin liess sich noch in der Presse zur tollen ökologischen Energieverwertung mittels Fernwärme in der Hard-Abnehmerin KVA Buchs hinreissen. Hierzu ist zu sagen, dass die KVA Winterthur, die vom privaten Anbieter beliefert wird, ökologisch mindestens auf gleichem Niveau operiert. Im Sommer wird Strom erzeugt und im Winter wird ebenfalls ein Fernwärmenetz betrieben. Diese Anlage ist nur rund 35 Kilometer entfernt. Die weiteren Punkte bezüglich finanziellem Risiko kommentiere ich nicht. Sie sind eines Unternehmers schlicht unwürdig, wenn ich daran denke, dass der Steuerzahler der vier Trägergemeinden aufgrund des Investitionsdesasters über 24 Mio. Franken als Sanierungsbeitrag leisten musste, ohne dass auch nur ein einziger Verantwortlicher zur Rechenschaft gezogen wurde. Fakt ist: Es gibt keine rechtliche Unsicherheit mit der Abfallplanung 2008. Eine neue Abfallplanung 2018 ist in der Vernehmlassung. Somit ist dieses Postulat unnötig. Es gibt kein Gewurstel. Die Gemeinden sind gegen eine Zwangszuweisung. Die KBA Hard hat sich ab 2015 mit ihrem kurzsichtigen Monopoldenken selbst in diese Situation manövriert. Es war die KVA Weinfelden mit dem Angebot an den Steiner Entsorgungsverbund, die ab 2015 eine Marktsituation im Kanton provoziert hat und nicht die privaten Anbieter. Dank den privaten Anbietern besteht heute eine Marktsituation, die weder ökologisch noch ökonomisch zum Nachteil des Kantons entstanden ist. Da werden mit Unwahrheiten die Fakten vertauscht, damit Sie in die Irre geführt werden und auf die Monopolschiene geraten. Die Mehrheit unserer Fraktion hat dies realisiert und wird dieses Postulat deshalb ablehnen. Ich empfehle Ihnen, dies auch zu tun.

Matthias Frick (AL): Es ist sehr schön, wenn sich die Bürgerlichen untereinander DDR-Politik vorwerfen. Das gefällt mir. Ich war und bin ein wenig ratlos in Sachen der Motion Faccani. Die Änderung der Form hat jetzt ein wenig Klärung gebracht. Aber ich verstehe noch nicht genau, was sie will und sehe mindestens zwei Probleme. Das erste Problem war das der Form, was jetzt gelöst ist. Ich verstehe es jetzt nun so, dass der Vorstoss ihm Klartext ein Postulat ist, das dem Regierungsrat einen Auftrag erteilen und ihn dazu verpflichten soll, so weit als möglich in dem Sinne tätig zu werden, dass den Gemeinden vorgeschrieben wird, wo sie ihren Siedlungsabfall zu entsorgen haben. Das zweite Problem: Es ist ein Vertreter der Stadt und damit einer Verbandsgemeinde des KBA Hard Betreibers, der einen Vorstoss einreicht, der das Ziel hat, gemäss Titel für die Erfüllung

des gesetzlichen Auftrags des Kantons zur Zuweisung des Siedlungsabfalls zu sorgen. Dann hat es noch einen Hinweis auf die KBA Hard. Wenn wir diesen Vorstoss dahingehend interpretieren, dass er in Tat und Wahrheit nur verlangt, dass die kommunale KBA Hard zu genügend Siedlungsabfällen kommt, in dem man einfach die restlichen Gemeinden des Kantons dazu verpflichtet, ihren Abfall dorthin zu liefern, stellen wir uns dem Postulat entgegen. Wir sehen zwar durchaus, dass es für die KBA Hard selbst und für ihre Trägergemeinden von Vorteil wäre, wenn alle Gemeinden ihren Siedlungsabfall dorthin bringen müssen. Man könnte die Anlage auslasten und die anderen Gemeinden wären gezwungen, das zu bezahlen, was der kommunale Zweckverband von ihnen verlangt. Eine *Win-Win*-Situation für Neuhausen und die Stadt. Vielleicht könnte so ein Teil der Fehlinvestitionen refinanziert werden. Es hätte aber einen etwas schalen Beigeschmack, wenn die Stadt Schaffhausen und Neuhausen dank gütlicher Unterstützung des Kantons für ihre Fehler nicht selbst geradestehen müssten. Es könnte aber auch sein, dass dieser Vorstoss offener interpretiert werden darf. Wir werden das vielleicht noch in einem Nachwort von Diego Faccani hören... offener als es der andere Hut von ihm, den er jeweils Dienstagabend trägt, vermuten lassen könnte. Wenn dem so ist, hegen wir gewisse Sympathien. Ich selbst hätte vor allem dann Sympathien gehabt, wenn es sich wie ursprünglich behauptet um eine Motion gehandelt hätte, die etwas am aktuellen Gesetz ändern möchte, nicht nur dem Regierungsrat Aufträge erteilen, die er dann nicht erfüllt. Eine Gesetzesänderung liesse auch andere Möglichkeiten offen. So könnte man vorschreiben, dass in der kantonalen Abfallplanung die Kunststoff-Problematik tatkräftig und wissenschaftlich angegangen werden soll, anstatt dass man sich hinter von Grossverteiler manipulierten Studien versteckt. Hier wären Ansätze Rücknahmepflicht für Grossverteiler, Beschriftungspflicht der Kunststoffarten bei sämtlichen Kunststoffen für eine sortenreine Entsorgung. Diese Positionen könnte unser Regierungsrat dann mit Rückhalt des Gesetzes auf der Ebene interkantonalen Konferenzen vertreten. Damit sollten andere Kantone nachziehen. Konkret in Sachen Entsorgung des Siedlungsabfalles im Kanton Schaffhausen wäre für uns durchaus denkbar, dass der Kanton dafür sorgt, dass die Gemeinden ihren Abfall gemeinsam entsorgen. Das würde schon funktionieren und würde auch logistische Vorteile bringen. Es würde die Verhandlungsposition gegenüber den Kehrichtverbrennungsanlagen stärken, die schweizweit tendenziell Überkapazitäten haben. Allerdings sollte sich der Kanton bei einer solchen Lösung nicht einfach aus der Verantwortung stehlen und diejenigen Gemeinden einfach zwingen, die heute nicht bei der KBA Hard mitmachen. Warum übernimmt nicht der Kanton die Abfallbehandlung und die Weitergabe an die Kehrichtverbrennungsanlagen? Der Kanton könnte den Betrieb der KBA Hard beispielsweise ausschreiben und demjenigen zuschlagen, der

am besten offeriert. Dann müsste man aber Vorgaben machen, was die angemessene Entlohnung der Mitarbeiter angeht. Für uns denkbar wäre auch ein einziger Zweckverband, dem alle Gemeinden angehören und der sich nicht um die angesammelten Altlasten der KBA Hard kümmern muss. Dafür aber um die Entsorgung des Siedlungsabfalles, möglicherweise auch wieder via KBA Hard. Wir sind da sehr offen und hoffen, dass Diego Faccani noch ein bisschen präzisiert, ob sein Postulat offen zu verstehen ist oder sehr eng.

Pentti Aellig (SVP): Ich denke, Diego Faccani, dass wir in 95 Prozent der Fragen einer Meinung sind. Das hat man auch beim Polizei- und Sicherheitszentrum gesehen, wo wir uns erfolgreich für eine Vorlage eingesetzt haben. In Ihrem Postulat ist alles schwarz geschrieben. Nur ein Element oben im Absender ist rot. Dort steht das Liberale Original. Mir steht die bürgerliche FDP nahe und ich hoffe, dass nicht bald das Planwirtschaftliche Original steht. Das Postulat des KBA Hard RPK-Mitgliedes Diego Faccani kommt bereits im Titel auf den Punkt: «Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des Kantons zur Zuweisung des Siedlungsabfalls». Der Regierungsrat soll kantonale Zuweisungspflichten für Siedlungsabfall durchsetzen. Die heute anwesenden Vertreter des Kläranlageverbandes aus Schaffhausen und Neuhausen können sagen was sie wollen – diese Motion hat ein ganz klares Ziel: Die Finanzen der KBA Hard sollen durch Zuweisungspflichten von unschuldigen Gemeinden mitsaniert werden. Daniel Preisig hat mehrfach gesagt, ohne Planungssicherheit fehle den KBA Hard-Verantwortlichen auch die Option, mit einem gesicherten Mengengerüst die KBA Hard zu verkaufen. Durch Zuweisungspflicht sollen entweder die Finanzen saniert werden oder die KBA Hard als Braut aufgehübscht werden, um einen schönen Brautpreis zu erzielen. Am Schluss übernimmt beispielsweise die Remondis die KBA Hard und bringt den Abfall zur Verbrennung nach Ostdeutschland. Wer weiss. Diego Faccani, Ihr Postulat für Entsorgungsablieferungsanzwang müssen wir klar ablehnen, weil fast alle Vertreter der Landgemeinden ausserhalb des RSE-Speckgürtels einen Zuweisungsanzwang bekämpfen und eine allfällige Vorlage des Regierungsrats sicher ablehnen würden. Viele Gemeindevertreter haben grosses Vertrauen in den Föderalismus und in den freien Markt. Wenn ein Betrieb dilettantisch geführt oder beaufsichtigt wird, die Kosten aus dem Ruder laufen, stimmt das Produkt oder die Dienstleistung nicht. Dann ist ein Wechsel des Produktes oder des Dienstleistungsvertrags angezeigt. Viele Schaffhauser Gemeinden haben neue Verträge mit privaten oder ausserkantonalen Abnehmern geschlossen, weil sie mit der KBA Hard nicht mehr zufrieden waren. Vielen Gemeinden wurde von der KBA Hard gesagt, dass der Abnahmepreis von 195 Franken pro Tonne ist unverhandelbar sei. Dann kam

ein lokaler Anbieter und plötzlich redeten wir von 175 Franken. Regierungsrat Walter Vogelsanger hat gesagt, dass die KBA Hard mit Buchs Abnahmeverträge habe, die Laufzeiten bis 2026 haben. Aber die KBA Hard hat mit Thayngen Verträge, die nur bis 2018 laufen oder mit Dörflingen bis 2021. Das weist auf eine komische Führung des Unternehmens hin, wenn solche Differenzen der Verträge herrschen; Stichwort abgesichertes Mengengerüst. Wir Gemeindevertreter setzen uns nicht nur für den freien Markt ein, sondern uns liegt auch die Ökologie am Herzen, liebe Regula Widmer. Den Schwarzabfall in Beringen nahe bei modernsten Siedlungen zu sammeln und dann im 152 Kilometer entfernten Buchs mit sehr weiten Umwegen per Eisenbahn anzuliefern und verbrennen zu lassen, ist nicht besonders clever. Die Arnold Schmid Recycling AG lässt ihre Abfälle beispielsweise in Winterthur verbrennen. Neben tieferen Kosten und weniger Umweltbelastungen wehren wir uns auch gegen die zunehmende Benachteiligung der ländlichen Gemeinden. Das Vorgehen der zuständigen Regierung und der Politiker des Schaffhauser RSE-Speckgürtels ist immer dasselbe. Die Dienstleistungen werden planwirtschaftlich ausgeweitet, bezahlen sollen es aber die ländlichen Gemeinden, die dann immer weniger mitreden können. Mit der KESB, mit der Spitex, beim Polizeigesetz, beim Ausbildungszentrum Beringen - das Schema ist immer dasselbe; Planwirtschaft ohne Mitbestimmung der Gemeinden. Der Speckgürtel befiehlt, den sparsamen Landgemeinden sollen die Eigenmittel entwendet werden. Jetzt, Diego Faccani soll neu eine *Güsel-KESB* eingeführt werden. Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären, denn ich kann Ihnen 100 Prozent versichern, dass ein gesetzlich geregelter Abnahmepflicht des Siedlungsabfalls aller ländlichen Gemeinden die ökologische Qualität und die Kosten dieser Dienstleistung in die falsche Richtung treiben wird.

Arnold Isliker (SVP): Ich spreche für die Minderheit der SVP-Fraktion, die das Postulat von Diego Faccani unterstützen wird. Die Begründung wurde vom Postulanten schon dargestellt, weshalb ich mich auf ergänzende Punkte konzentriere. Wir wurden an der Fraktionssitzung von einem Vertreter des IKL informiert, was für strategische Ziele der Regierungsrat verfolgt. Diese hat er uns heute Morgen auch dargelegt. Darin ist enthalten, dass der Regierungsrat sich nicht in die Gemeindeaufgaben betreffend Abfallentsorgung einmischen will. Das bedeutet für uns, dass der Regierungsrat führungsschwach ist und sich aus der Kompetenz verabschieden und den Schwarzen Peter entweder den Gemeinden oder letztendlich dem Betriebsleiter der KBA zuschieben will. Die ganze Misere hat begonnen, als der damalige Kantonsrat Martin Kessler per Postulat die Zuweisungspflicht durch den Kanton gebodigt hat, obwohl der Bund klare Vorgaben macht. Ich weiss nicht, wie weit das korrekt ist, wenn diese Vorgaben hinterfragt

werden würden, wie weit der Bund die Autonomie hat. Weitere Postulate von Peter Neukomm vom 4. Februar 2015 sowie von Hermann Schlatter vom 2014 wurden zurückgenommen oder gar nicht behandelt. Somit führten sie in der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall sowie in der Stadt Schaffhausen nicht zum gewünschten Ergebnis, die Zuweisungspflicht, wie sie gesetzlich in den Nachbarkantonen verankert ist. Wir messen uns bekanntlich immer mit denen, wenn es um Vergleichbares geht. Was die KBA betrifft, ist nicht nur der Schwarzkehricht sondern auch die Tier-Kadaver-Stelle integriert. Ebenso gehört die Deponie Pflum sowie die Kläranlage Röti zum Verband. Wenn wir jetzt den ganzen Schwarzkehricht der Firma Schmid zuführen, entfallen die Rückfahren von Buchs SG in die Pflum und das Entgelt für die Entsorgung und die Lagerung. Damit komme ich auf den Punkt der Zuweisung: Die Kanäle führen immer zu den jeweiligen Kläranlagen und dann kann eine Gemeinde nicht aus Kostengründen einen privaten Anbieter an Land ziehen. Dann sollte diesen Gemeinden der Riegel geschoben werden und können mit der Gülle machen, was sie wollen. Dass sich die Gemeinden im oberen Kantonsteil an Weinfeldern angeschlossen haben, weil die Anlage näherliegt, ist nicht haltbar. Die Distanz nach Weinfeldern ist ab Stein am Rhein 26 Kilometer und zur KBA 24 Kilometer. Welche anderen Gründe mitgespielt haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Es ist aber bemerkenswert, dass in den Bauausschreibungen der Stadt Stein am Rhein letzte Woche die Unterflurcontainer ausgeschrieben wurden. Das ist das, was ich eigentlich mit der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall und der Stadt Schaffhausen wollte; nämlich dass der ganze Kanton mit Unterflurcontainern erschlossen würde, wie das ihn Bazenheid, mit dem ganzen Kanton St. Gallen und neu auch in den beiden Appenzell der Fall ist. Dass nun aber die Gemeinde Thayngen mit dem gleichen fadenscheinigen Argument kommt, nämlich die Transportdistanz aus ökologischen Gründen, muss ich zurückweisen. Wir haben dem Neubau der MFK im Herblingertal zugestimmt, was ein Mehrverkehr von zigtausend Fahrzeugen aus Neuhausen und dem Klettgau gegenübersteht. Ein paar Lastwagenfahrten mehr oder weniger spielen keine Rolle. Von den unzähligen privaten Fahrten ins Herblingertal mit den PWs sprechen wir nicht. Aus Kostengründen wegen lediglich 5'000 Franken die Solidarität, auf die wir Schweizer stolz sind, aufs Spiel zu setzen, ist für mich fragwürdig. Gerade als Grenzgemeinde, die sich über den Einkaufstourismus ärgert, ist das eine fragwürdige Aktion. Nebenbei – beim Altersheim hätte lediglich mehr eingespart werden können. Dass der freie, sprich private Markt eine andere Preispolitik betreiben kann, ist leider Tatsache. Tatsache ist auch, dass der Betriebsleiter der KBA absolut keine Kompetenz zur Preisgestaltung hat und somit auf die Verwaltungskommission angewiesen ist, die zum Teil inkompetent und nicht entscheidungsfreudig ist. Eine

öffentlich-kommunale Anstalt braucht einen Auftrag, der leider nicht vorhanden ist. Die Biogasanlage hat seit 2010 nur eine jährliche Betriebsbewilligung, die jeweils bis Ende Juni gültig ist. Eine erneute Betriebsbewilligung liegt anscheinend momentan nicht vor. Es ist noch abzuwarten, ob der Ausstieg von Thayngen der KBA den Todesstoss verleihen könnte. Es fehlen noch mindestens 1'000 Tonnen pro Jahr, die sich auf das Betriebsergebnis der Verbandsgemeinden niederschlagen wird. Leider ist auch eine gemeinsame Lösung der Verbands- sowie der anderen Gemeinden für die Abfuhr, womit auch private Unternehmungen integriert hätten werden können, vom Tisch. Jede Gemeinde kocht ihr eigenes Süppchen. Ich komme mir vor wie in Kleinbonum mit Asterix und Obelix. Dass es auch anders geht, beweisen die Anlagen Bazenheid, die sämtliche Gemeinden mit Unterflurcontainern ausstaffiert und mit 10'000 Franken subventioniert oder der Mittel-Thurgau, der nun den oberen Kantonsteil bedient. Übrigens war der obere Kantonsteil vor rund 30 Jahren schon einmal dem Thurgau angeschlossen. Leider ist der Zug für das Postulat schon abgefahren. Das hätte vor vier Jahren eingereicht werden sollen. Es wäre aber sicher wie alle anderen Vorstösse auf den Sankt Nimmerleinstag vom zuständigen Departement versenkt worden. Es sollten endlich mutige Entscheide seitens IKL sowie Regierungsrat getroffen werden, ob die KBA an Private – da ich habe ich Sympathien von Matthias Frick, die nicht immer habe – oder an einen Zweckverband angeschlossen werden sollte. Das ist dann die Sache der Verwaltungskommission, damit das Personal der KBA und auch wir endlich wissen, wo wir stehen.

Daniel Preisig (SVP): Ich wurde von Pentti Aellig angesprochen und ich muss sagen, er liegt wieder einmal völlig falsch. Für mich ist klar – zu einer liberalen Marktwirtschaft gehört auch, dass es klare Spielregeln gibt, was zum zwingenden Aufgabenbereich des Gemeinwesens gehört und was nicht. Ich denke, hier haben wir Konsens. Ziel dieses Vorstosses ist es, endlich Klarheit zu schaffen. Nicht mehr und nicht weniger. Diese Klarheit muss nicht zwingend eine Zuweisungspflicht für alle Gemeinden zur KBA Hard bedeuten. Auch eine völlige Freiheit ist vielleicht eine Option. Wir wissen das nicht. Aktuell ist aber unklar, was gilt und was nicht. Das bedeutet, kleinere Gemeinden können das Risiko wagen, auch einmal mit einem anderen Partner zusammenarbeiten, so lange der Regierungsrat nicht einschreitet. Aber grössere Gemeinden wie die Stadt Schaffhausen oder Neuhausen können das nicht. Sonst haben wir, wenn es schiefgeht, Zustände wie in Mittelitalien. Die aktuelle rechtliche Unsicherheit dient niemandem. Die Gemeinden müssen wissen, mit welchen Partnern sie zusammenarbeiten können, beziehungsweise dürfen. So lange diese Klarheit nicht besteht, ist völlig klar, dass der Kläranlagenverband nichts investieren wird in der Hard. Denn das wäre vielleicht verlorenes Geld. So lange das nicht klar

ist, ist es für den Kläranlageverband nicht möglich, mit anderen, allenfalls privaten Partnern zusammen zu arbeiten, weil unklar ist, ob dies überhaupt rechtens ist oder nicht. Das ist der Kern dieses Vorstosses. Sie sehen, es braucht Klarheit. Wer diese Klarheit, die sowohl für private als auch für öffentliche Abfallunternehmen wichtig ist, nicht will, wegen eines vermeintlichen persönlichen Vorteils, handelt aus meiner Sicht egoistisch. Was mich besorgt, ist unabhängig von der Abfallfrage der Stadt-Land-Graben, den Pentti Aellig und andere heraufbeschwören. In meinem Stadtratsalltag erlebe ich die Zusammenarbeit zwischen Kanton und den Gemeinden als gut; sei es im ÖV, Zivilstandsamt wie auch IT. Die Liste ist lang. Als Stadtrat, aber auch als Kantonsrat, hoffe ich, dass dies so bleibt.

Andreas Frei (SP): Ich werde das Postulat von Diego Facconi erheblich erklären. Mich hat die Diskussion etwas befremdet. Es wird von dieser Seite vor allem ins Feld geführt, dass es eine rein privatwirtschaftliche Angelegenheit sei, Abfall zu sammeln. Das ist bei Weitem nicht so. Ich habe schwach in Erinnerung, dass im Baugesetz Art. 5 Abs. 1 steht: «Der Regierungsrat bestimmt im Rahmen der Abfallplanung die Standorte der erforderlichen Deponien und anderen Entsorgungsanlagen». Das heisst, es ist eine öffentliche Aufgabe, Abfall zu entsorgen. Da können Private eine Rolle spielen. Ich weise aber darauf hin, dass Private nicht in dieser Art und Weise in die Pflicht genommen werden, wie es vielleicht nötig ist. Wir haben das in Stein am Rhein auch, wie das in der Stadt auch ein Privater noch anbietet. Welche Sicherheit haben wir, dass nicht morgen aus wirtschaftlichen Gründen der Betrieb eingestellt wird? Dann haben wir ein Problem. Ich denke, da ist eine übergeordnete Planung, wie es der Postulant fordert und wie es auch der Regierungsrat möchte, dringend nötig.

Peter Neukomm (SP): Ich kann es kurz machen, da Daniel Preisig schon vieles gesagt hat. Ich bitte Sie einen Schritt zurück zu machen und sich zu überlegen, was eigentlich der Wortlaut des Postulats ist. Beim Postulat geht es nicht um eine Zuweisungspflicht. Ich bitte den Präsidenten, den Text noch einmal vorzulesen, damit sich alle vergegenwärtigen können, worüber wir nachher abstimmen. Es geht um klare Spielregeln und Rahmenbedingungen für alle. Dazu ist der Kanton übrigens verpflichtet. Schauen sie einmal ins übergeordnete Recht, dann sehen Sie das. Nur spüren wir davon bis heute kaum etwas. Der Kanton, respektive das IKL hinterfragt die Kostenstruktur und Wirtschaftlichkeit der Entsorgung des Kläranlageverbandes. Bei den Privaten macht er das nicht. Darum sind im Gegensatz zum Kläranlageverband auch *Dumping*-Angebote möglich. Wir können das nicht. Das kann es einfach nicht sein. Es braucht klare Spielregeln und Rahmenbedingungen für die Entsorgung des Siedlungsabfalls,

denn es geht nicht nur in Entsorgungssicherheit, es geht auch um Investitionssicherheit und Arbeitsplätze. Zum Argument, dass der gesetzliche Auftrag des Kantons nur für Verbrennungsanlagen gelte, geht völlig an der Sache vorbei. Lesen Sie das Gesetz. Da macht sich der Kanton die Sache schlicht zu einfach. Ich bin enttäuscht darüber, wie sich der Kanton in der Frage der Entsorgung des Siedlungsabfalls bisher zurückgehalten hat und seinem Auftrag aus der übergeordneten Gesetzgebung nicht nachgekommen ist. Zum Schluss zum Ablenkungsmanöver von Thomas Stamm und Pentti Aellig: Die tragen gar nichts zur Sache bei. Sie missbrauchen die Debatte zur unsachlichen Stimmungsmache gegen Agglo-Gemeinden. Wer immer wieder gerne vom Speck nascht, sollte sich zweimal fragen ob er etwas gegen die Speckgürtelgemeinden lästert. Ich erkläre das Postulat für erheblich und hoffe, dass der Kanton vorwärts macht.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Ich komme gerne dem Antrag von Peter Neukomm nach und lese nochmals den Postulatstext vor: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die Rolle der Gemeinden der staatlichen und privaten Entsorgungsunternehmen bei der Entsorgung des Siedlungsabfalls in Übereinstimmung mit den übergeordneten gesetzlichen Rahmenbedingungen zu prüfen und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbindlich festzulegen. Für Gemeinden, die privaten Entsorgungsunternehmen und den Kläranlageverband KBA Hard soll damit Planungssicherheit erreicht werden».

Philippe Brühlmann (SVP): Ich wollte heute Morgen eigentlich nicht viel sagen, wurde aber auch ein bisschen angesprochen. Ich bin mir nicht sicher, ob ich auch zu diesem RSE-Speckgürtel gehöre oder nicht. Vielleicht ein bisschen schon. Zu zwei, drei Punkten in dieser Debatte: Mit der Abfallplanung ist es mir persönlich neu, dass wir keine Spielregeln haben. Wir haben diese... denn wenn man die Sprüche zur Kenntnis nimmt, dass Zustände herrschen könnten wie in Neapel, dann hätten wir das wahrscheinlich heute schon. Das ist nicht der Fall und die Gemeinden sind sehr wohl in der Lage, ihre Freiheit entsprechend seriös zu nutzen. Da ist auch der Gesetzgeber entsprechend dahinter und das funktioniert. Wenn man ein bisschen zu diesen privaten Entsorgern schaut, können die den Gemeinden auch nicht einfach ein Angebot unterbreiten. Auch die stehen unter der Kontrolle des interkantonalen Labors und solange die kein grünes Licht geben, geht auch nichts. Die Sache ist seriös und braucht keine weiteren Massnahmen. Wir haben gehört, dass der Vorstoss ein bisschen diesen planwirtschaftlichen Charakter hat. Aber nichtsdestotrotz habe ich immer ein bisschen den Eindruck, dass es um eine Rettungsaktion für die KBA geht. Dafür können die Gemeinden eigentlich nichts und das muss man auseinanderhalten. Wir müssen nicht schauen, dass das wieder gut kommt

und diese Rechtsicherheit und die ganze Planung vorschieben. Man muss aufpassen, weil man die Geister dieser Gemeinden weckt, die sich zur Wehr setzen. Arnold Isliker, Sie haben von ein paar Lastwagen gesprochen. Die einen mögen vielleicht darüber lachen, aber eine verantwortungsvolle Gemeinde weiss, dass wir nur einen Planeten haben. Wenn wir schlussendlich ein bisschen weniger Weg haben und weniger Diesel verbrennen, dann ist das einfach eine Tatsache, die einen Gemeinderat heutzutage in Erwägung zieht. Es ist so, keine faule Ausrede. Vielleicht auch noch wegen dem Alterswohnheim – das stimmt. Sie können jetzt von uns lernen und machen es wahrscheinlich besser. Und ein kleiner Hinweis: Als es damals um Stein am Rhein ging, hat die KBA Hard kein Angebot eingereicht. Offensichtlich hatte man das damals gar nicht nötig. Und das Postulat – ob Sie es jetzt erheblich erklären oder nicht – ist entsprechend auch unnötig. Die Vernehmlassung der Abfallplanung läuft und es sind alle eingeladen. Somit ist es doppelt gemoppelt. Lehnen Sie also das Postulat ab.

Christian Heydecker (FDP): Die Diskussion hat mich irgendwie irritiert. Regierungsrat Walter Vogelsanger macht mit seinen Leuten genau das, was im Postulatstext steht. Ich hatte ein gewisses Verständnis für die Einreichung der Motion beziehungsweise des Postulats, weil zu jenem Zeitpunkt noch nicht bekannt war, ob der Kanton diese Abfallplanung an die Hand nimmt. In der Tat besteht eine Verpflichtung des Kantons. Das hat nichts mit Planwirtschaft zu tun, sondern mit der Umsetzung des Bundesrechts. Daher ist klar, dass der Kanton diese Pflicht hat. Als der Vorstoss eingereicht wurde, war offiziell noch nichts davon zu hören. Mittlerweile hat sich die Erde weitergedreht. Wir haben die entsprechenden Vorlagen in der Vernehmlassung. Der Kanton beziehungsweise das Departement des Innern ist in diese Richtung aktiv geworden. Wenn das Postulat so offen gedacht ist, wie formuliert, ist es absolut überflüssig. Ich hege aber den Verdacht, dass es dem Postulanten um etwas Anderes geht. Es ist interessant, wer sich für das Postulat eingesetzt hat; waren es doch alles Vertreter der Verbandsgemeinden. Es geht den Postulanten letztlich um eine bessere Auslastung der KVA Hard. Das ist legitim. Aber dann soll man das auch sagen und das Postulat so formulieren. Dann wissen wir, worüber wir diskutieren und abstimmen. Aber so wie es jetzt formuliert ist und vom Postulanten hoch und heilig versprochen wurde, dass es allgemein verstanden werden soll, macht es schlichtweg keinen Sinn. Denn genau das macht Regierungsrat Walter Vogelsanger mit seinen Leuten. Wenn wir das erheblich erklären, wird der dargestellte Fahrplan nicht beschleunigt. In unserer Fraktion war vor allem die Diskussion, dass das zu lange geht, was aufgegleist ist. Diese Meinung kann man haben, aber dann muss man ein Postulat machen, das einen strafferen Zeitplan verlangt. Aber das passiert nicht mit der Erheblicherklärung dieses Postulats. Regierungsrat Walter

Vogelsanger wird sagen, er werde in seinem Tun bestärkt, weil er genau das mache. Aber wenn Sie ihm Vorgaben machen wollen, in welche Richtung er gehen soll, dann müssen Sie das konkret tun. Ich erinnere Sie daran: In diesem Rat haben wir diese Diskussion schon einmal geführt. Damals haben wir bestimmt, dass wir keine Zuweisungsverfügungen für die Gemeinden wollen. Das kann man gut oder schlecht finden. Wenn man das schlecht findet, dann soll man einen Vorstoss machen, der das verlangt. Dann können wir wieder darüber diskutieren. Aber mit diesem Vorstoss, Diego Faccani, passiert überhaupt nichts. Da wird einfach irgendwann, wenn die Abfallplanung definitiv im Jahr 2021 verabschiedet wird, bei der Motionen- und Postulatsammlung ein kleiner Bericht sein, weil es abgeschrieben wird. Mehr passiert nicht. Deshalb werde ich persönlich dieses Postulat nicht erheblich erklären.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich habe zwei Punkte: In der Abfallplanung auf Seite 14 unter Punkt 5.1 Siedlungsabfälle gemischt brennbar: Dort haben wir eine Abklärung unter dem ersten Punkt, dass der Privatkehrer von den Gemeinden zugeordnet werden soll. So wie ich das verstehe, wäre das für das Abfallzentrum, wie auch für Arnold Schmid Recycling AG für die Privatanlieferung eine Schliessung. So, wie ich diesen Entwurf zum Siedlungsabfall verstehe, ist das die Planung in der Abfallplanung, dass auf der Stufe Private zum Siedlungsabfall eingegriffen wird. Zweitens wurde immer wieder die Sondermüll-Deponie Pflum erwähnt. Die Schlacke, die zurückkommt. Ich sehe jeden Lastwagen von meinem Hof, der in die Deponie fährt und habe somit eine gute Übersicht. Als Gächlinger Stimmberechtigter, sehe ich auch die Tonnen, die angeliefert werden, weil das bei uns in der Jahresrechnung ist. Gemäss kantonalem Labor ist das ein Kleinod in unserem Kanton. Aber – und da habe ich an der Gemeindeversammlung mehrfach darauf hingewiesen – mit dem Beitritt zum Regionalen Naturpark Schaffhausen hat die KBA Hard mit der Deponie Pflum ein Problem. Wenn man diese Mengen bringt, die man in den letzten drei Jahren gebracht hat, kommen die nächsten Ausbauschritte bestimmt wieder. Dann gibt es die Bundesverordnung über die Parks, in der auch der Regionale Naturpark geregelt ist. Die Deponie Pflum war im ersten Managementplan drin. Gächlingen hat eine schwerwiegende Beeinträchtigung mit der Deponie Pflum. Die Bundesverordnung der Parks verlangt, dass diese Beeinträchtigung bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit zu beheben ist. Ich habe bei der Gemeinde schon viel darauf hingewiesen. Ich erwähne das auch hier, dass man sich das einfach im Hinterkopf bewusst ist. Hier hat es Hasenfüsse, die irgendeinmal beißen können.

Pentti Aellig (SVP): Ganz kurz zu Peter Neukomm: Sie haben gesagt, man muss den Vorlagentext des Postulats gut lesen. Das haben wir gemacht. Vor allem im Titel steht schon: «Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des Kantons zur Zuweisung des Siedlungsabfalls». Zu Daniel Preisig: Wir sind uns auch heute einig. Wir brauchen Planungssicherheit, das akzeptiere ich. Wir benötigen Klarheit, das ist immer gut. Aber die Klarheit haben wir bereits. In der Abfallplanung 2008 ist das schon geschrieben. Im neuen Entwurf der Abfallplanung steht: «Auf eine hoheitlich verordnete Zuweisung ohne entsprechenden Konsens unter den Gemeinden verzichtet der Regierungsrat». Wir haben schon Klarheit. Wir wollen keine *Güsel-KESB*.

Walter Vogelsanger: Vielen Dank für die in weiten Teilen konstruktive Diskussion. Ich betone noch einmal, dass die Spielregeln klar sind. Die Gemeinden haben das sogenannte Monopol auf die Sammlung und Entsorgung von Siedlungsabfällen. Das ist die Aufgabe der Gemeinden. Der Kanton hat die Oberaufsicht. Das macht er zum Beispiel mit der Abfallplanung, mit dem Ausweisen der Richtpläne und den Deponien. Die übergeordnete Planung ist Aufgabe des Regierungsrats. Das haben wir mit der Vernehmlassung der Abfallplanung 2018 angepackt. Dann noch zum Vorwurf der gleichen Massstäbe: Das IKL wendet dieselben Massstäbe bei der Kontrolle an, sowohl bei der KBA Hard, als auch für die privaten Entsorger. Da könnten wir uns das gar nicht leisten, verschiedene Massstäbe anzuwenden. Ich rufe noch das Votum von Christian Heydecker in Erinnerung und verstärke es. Er hat es sehr deutlich gesagt, was dieses Postulat bringt. Es ist eine jährliche Mahnung, was wir zu tun hätten in der Sammlung der Motionen und Postulate. Insofern können Sie mir einen Gefallen machen und gerne darauf verzichten.

Diego Faccani (FDP): Ich will es nicht in die Länge ziehen, aber ich will es noch einmal sagen. Die KBA Hard wurde mehrmals erwähnt. Den Leuchtturm, den die damaligen Stadträte gemacht haben und keinen den Kopf gekostet haben, habe ich schon im Stadtrat erwähnt. Wir, die Verbandsgemeinden, haben vollumfänglich die nicht werthaltigen 23 Mio. Franken selber bezahlt, Thomas Stamm. Das war im Jahr 2013, somit war es ein völlig anderes Votum, das Sie gehalten haben. Es ist auch nicht ganz so, dass der Regierungsrat das nun an die Hand nimmt mit den klaren Spielregeln. Denn auf Seite acht der in der Vernehmlassung befindlichen Abfallplanung steht, dass der Regierungsrat mit dem Verweis auf den Beschluss des Kantonsrats 2008 nicht auf eine Zuweisung eintreten wird. Ich sage nichts mehr. Das Abfallwesen ist scheinbar wahnsinnig emotional. Bei der Umwandlung der Motion in ein Postulat habe ich im Tittel etwas vergessen. Der Titel lautet neu: «Klare Spielregeln bei der Entsorgung des Siedlungsabfalls».

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Diego Faccani hat seine Motion in ein Postulat umgewandelt mit dem Text: «Klare Spielregeln bei der Entsorgung des Siedlungsabfalls. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Rolle der Gemeinden, der staatlichen und privaten Entsorgungsunternehmen bei der Entsorgung des Siedlungsabfalls in Übereinstimmung mit den übergeordneten gesetzlichen Rahmenbedingungen zu prüfen und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbindlich festzulegen. Für Gemeinden, die privaten Entsorgungsunternehmen und den Kläranlagenverband KBA Hard soll damit Planungssicherheit erreicht werden».

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 30 : 18 wird das Postulat Nr. 2018/5 von Diego Faccani vom 28. Mai 2018 betreffend «klare Spielregeln bei der Entsorgung des Siedlungsabfalls» erheblich erklärt.

*

4. Postulat Nr. 2018/3 von Jürg Tanner vom 11. Juni 2018 betreffend Schaffung einer Anlaufstelle für Baugenossenschaften

Schriftliche Begründung: Die Schaffhauser Kantonsverfassung hält explizit fest, dass Kanton und Gemeinden sich dafür einsetzen, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können (Art. 22 KV). Dennoch fördern weder der Kanton noch die Gemeinden aktiv den Bau von Genossenschaftswohnungen, deren Tätigkeiten dämpfend auf die Mietpreissteigerung wirken. In seiner Demografiestudie vom 24. Januar 2017 hält der Regierungsrat fest, dass vorwiegend Wohnungen im höheren Preissegment erstellt werden, die nur bedingt für Familien geeignet sind (vgl. Seite 26). Bei der Gründung von Baugenossenschaften fehlt es oftmals an Finanzierungsmöglichkeiten sowie entsprechendem Know-how wie beispielsweise bei der Projektentwicklung oder dem Vorgehen bei einer Handelsregistereintragung. Die neu zu schaffende Stelle kann von Mitarbeitenden im Hochbauamt oder einer anderen Abteilung betreut oder auch ausgelagert werden. Auszugehen ist wohl von einem maximalen Beschäftigungsgrad von 10 Stellenprozent und einer jährlichen Anschubfinanzierung in der Größenordnung von maximal 100'000 Franken. Mit der Schaffung einer solchen Anlaufstelle würde der Kanton sowohl seiner verfassungsrechtlichen

Verpflichtung nachkommen als auch einen dringend benötigten attraktiven Wohnraum für Familien fördern.

Jürg Tanner (SP): Leider reicht die Zeit nicht mehr aus, um dem gut gelaunten Rat zu sagen, aller guten Dinge sind drei. Wir haben jetzt schon zwei Postulate erheblich erklärt. Ich gebe zu: Auch mein Postulat ist nichts Weltbewegendes, aber es würde in diese Serie passen. Zu meinem Postulat muss ich noch ein bisschen zu Kreuze kriechen, denn es fehlt ein Wort. Das kommt davon, wenn man die Word-Dateien hin und her schickt. Im letzten Satz muss stehen: «[...] und unterstützt Genossenschaften». Die Meinung des Postulats ist klar. Wir haben einen gewissen Trend, dass die Baugenossenschaften wieder Aufwind haben. Diese muss man beraten, wie sie sich aufstellen müssen und wie das überhaupt funktioniert. Dann haben wir die Genossenschaften, die sich um ein Baugrundstück bewerben. Aus meiner persönlichen Tätigkeit als Anwalt war ich in den letzten Jahren in drei Fälle involviert. Zwei waren eher kleinere Projekte und ein grösseres. Es ist dabei relativ schwierig, das zu handeln. Die Finanzierung ist vor allem ein Problem. Wie macht man das überhaupt und welche Instrumente gibt es beim Bund? Als man bei einem bestimmten Fall an die Arbeit ging, hat man gemerkt, dass doch hohe Kosten anfallen könnten, wenn man schon Planer-Teams und Architekten beschäftigen muss. Da können hohe Kosten anfallen. Die ist der zweite Teil des Postulats. Es gibt verschiedene Kantone, die verschiedene Lösungen haben. Ich habe es offengelassen, ob der Kanton einen Mitarbeiter als Anlaufstelle bestimmen oder diese auslagern will. Da wir auch nicht ein riesiger Kanton sind, könnte ich mir bei den Finanzen vorstellen, dass man ein Reglement macht, wo man gewisse Zahlungen tätigen kann. Man hat damit eine Grundlage und kann das jeweils auf dem Budgetweg bewilligen. Sie sehen, ich schätze das auf maximal zehn Prozent und 100'000 Franken. Darüber kann man sprechen. Naheliegend ist eine Auslagerung dieser Aufgabe. Es gibt im Kanton Schaffhausen die Wohnbaugenossenschaft Schweiz. Das ist eine Organisation, die kantonale und regionale Verbände hat. Der Inhalt von ihrer Webseite ist mit nur einem Namen, einer Telefonnummer und einer E-Mailadresse relativ dürftig. Ob das funktioniert, dass man sich dort über alles informieren kann, weiss ich nicht. Diese Wohnbaugenossenschaft Schweiz fordert auf ihrer eigenen Website unter anderem bei Bund, Kantonen und Gemeinden: «Eigenständige Instrumente zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus einführen». Wahrscheinlich naheliegender wäre es, dies der Wirtschaftsförderung zuzuweisen, die auch die Beratung von KMU's und Firmen betreibt. Sie legt ein besonderes Gewicht auf sogenannte *Start-ups*. Das entspricht eigentlich dem Bild, wenn jemand eine Baugenossenschaft neu gründen will. Auf der Website der Wirtschaftsförderung habe ich allerdings mit Erstaunen festgestellt,

dass es eine Rechtsformenübersicht mit Einzelunternehmen, Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung und AG gibt. Das Kapitel des OR mit den Genossenschaften wird übersprungen. Das wundert mich in einem Land, in dem ein Grossteil, vor allem der landwirtschaftlichen Entwicklung, Genossenschaften waren und heute noch sind. Meliorationen, die ganzen Güterkooperationen, die Strassenetze... das sind alles Genossenschaften. Bei der Wirtschaftsförderung scheint man Hemmungen zu haben vor diesem Wort. Insofern war meine Euphorie dadurch ein bisschen getrübt, ob man der Wirtschaftsförderung zumuten könnte, Genossenschaften zu beraten, da sie offenbar diese Rechtsform nicht kennen oder nicht schätzen. Aber das ist dem Regierungsrat überlassen. Ich höre schon die Entgegnung von Regierungsrat Ernst Landolt. Wenn Sie auf das KMU-Portal des Bundes gehen, steht nicht, dass der Staat nicht Firmen unterstützen soll. Da wird auf etwa vier Seiten dargelegt, welche Formen der staatlichen Unterstützung bei der Finanzierung die Öffentlichkeit gewährt. Damit möchte ich auch Christian Heydecker schon im Voraus entgegnen: Verglichen mit dem, was wir an Wirtschaftsförderung sonst ausgeben, wäre eine Finanzierung im von mir gedachten Rahmen wahrscheinlich gut zu verkraften. Ich habe mich auch ein bisschen umgehört bei anderen Kantonen. Als Beispiel kann ich den Kanton Bern nennen. Die bringen es auf den Punkt, was mir bei einem Teil vorschwebt. Sie haben auch ein Gesetz und eine Förderstelle. Sie geben auch Beiträge aus und definieren das so: «Für strategische Planungen, Organisationsentwicklung, Machbarkeitsstudien, Studienaufträge oder Vorprojekte». Das an die bürgerliche Seite: Das sind in der Regel Planer und Architekten, die dann, anstatt dass sie fast gratis arbeiten müssen, in der Vorprojektphase wenigstens eine gewisse Entschädigung erhalten. Zum Schluss noch eine sehr interessante Studie der Stadt Thun. Sie haben ein lesenswertes Skript mit einer Empfehlung auf ihrer Homepage: «Bezeichnung oder Schaffung einer zentralen Anlauf- oder Koordinationsstelle innerhalb der Stadtverwaltung für Fragen des gemeinnützigen Wohnungsbaus». Wenn Sie den Text dazu lesen, sagen auch die Thuner, man könnte es auslagern. Sie sehen, ich verlange nichts Neues oder Spektakuläres.

Regierungsrat Martin Kessler: Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der Regierung bekannt. Der Kanton soll Baugenossenschaften mit Rat und Tat unterstützen. Er betreibt, ähnlich wie die Energiefachstelle, eine Anlaufstelle, die Baugenossenschaften beratend unterstützt. Zudem schafft er die gesetzliche Grundlage für eine finanzielle Anschubfinanzierung von Baugenossenschaften in Gründung und unterstützt diese, wenn sie sich um ein Baugrundstück bewerben. Der Postulant geht von einer nötigen personellen Kapazität von zehn Stellenprozenten und maximal jährlich

100'000 Franken für die Anschubfinanzierung aus. Soweit das Anliegen des Postulanten. Ich nehme es vorweg: Die Forderung nach einer fachlichen Unterstützung vom Baugenossenschaften und einer Anschubfinanzierung von Baugenossenschaften in Gründung ist nicht unberechtigt. Nur gibt es diese Anlaufstelle bereits beim Regionalverband Schaffhausen der gemeinnützigen Wohnbauträger Wohnbaugenossenschaften Schweiz. Der Aufbau von parallelen Strukturen ist nicht sinnvoll und würde die bereits vorhandene funktionierende Verbandsstruktur schwächen. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen deshalb, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Gemäss dem Wohnförderungsgesetz und der Verordnung fördert der Bund den Bau, die Erneuerung und den Erwerb von preisgünstigem Wohneigentum sowie die Zusammenarbeit unter den Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Seit 2003 werden Bundeshilfen nach dem Wohnraumförderungsgesetz gewährt, wobei die direkten Hilfen in Form von Darlehen sistiert wurden. Die Förderung beschränkt sich im Moment auf indirekte Hilfe für Wohnbaugenossenschaften und andere gemeinnützige Wohnbauträger. Der Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger Wohnbaugenossenschaften Schweiz unterhält einen Regionalverband Schaffhausen. Dieser Regionalverband ist Träger des spezifischen genossenschaftlichen *Know-hows*. Gemäss Statuten organisiert der Regionalverband im Sinne von Art. 60 ZGB die Förderung des Wohnungsbaus in der Region Schaffhausen. Er vermittelt das notwendige Fachwissen zur Gründung und zum Betrieb einer Baugenossenschaft aus erster Hand. Insbesondere unterstützt er die Mitglieder – derzeit sind es mehr als 20 – in ihren Anliegen und erbringt entsprechende Dienstleistungen. Überdies sind die meisten in der Region bestehenden Wohnbaugenossenschaften Mitglieder des Regionalverbands. Wenn sich nun eine kantonale Fachstelle mit der Vermittlung von Fachwissen für die Gründung und den Betrieb von Baugenossenschaften beschäftigen müsste, wäre dies einerseits auf Kantonsseite mit massgeblichem Aufwand verbunden und würde andererseits die bereits vorhandene Verbandsstruktur schwächen. Die Regierung erachtet es zudem als richtig, dass sich neue Genossenschaften an lokal vorhandenen genossenschaftlichen Strukturen orientieren und sich allenfalls diese bereits bestehenden Organisationen aus sich selbst heraus weiterentwickeln. Gesuche um eine finanzielle Unterstützung der Gründungskosten können auch beim Verband gestellt werden. Es ist zudem unklar, wofür genau eine Anschubfinanzierung von 100'000 Franken verwendet werden soll und wer zu welchem Zeitpunkt in den Genuss einer Unterstützung kommt sowie ob es sich um zinslose Darlehen handelt soll. Wenn hinsichtlich konkreten Bauvorhaben oder vorgängiger Areal-Entwicklungen entsprechendes Fachwissen benötigt wird, stehen die städtischen und kantonalen Amtsstellen – die Stadtplanung, das Hochbauamt,

das Planungs- und Naturschutzamt (PNA) – selbstverständlich ohne Anlaufstelle zur Verfügung. Ferner kann der Kanton, wenn Grundstücke und Bauprojekte zum Verkauf anstehen oder im Baurecht vergeben werden, diese auf Eignung für Genossenschaften prüfen. Dazu kann er von Fall zu Fall die Eignung auch beim Regionalverband Schaffhausen der Wohnbaugenossenschaften nachfragen. Wir werden einen entsprechenden Link auf der Webseite des PNAs platzieren, zur Wohnbauförderung. Eine wie im Postulat formulierte Unterstützung mit Rat und Tat kann pragmatisch und zielorientiert stattfinden, ohne die Verwaltung mit Kleinstorganisationen unnötig aufzublähen. Zu guten politischen Rahmenbedingungen für den gemeinnützigen Wohnungsbau können ohnehin die Gemeinden besser als der Kanton beitragen, wobei in erster Linie die Gemeinwesen im urbanen Raum gemeint sind. Zum Beispiel mit Zonen oder Arealen mit Mindestanteilen an gemeinnützigem Wohnanteil. Als Vergleich dazu dient das Wagenareal der Stadt Schaffhausen oder die Friedau in Stein am Rhein. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es in der Form des Regionalverbands Schaffhausen der gemeinnützigen Wohnbauträger Wohnbaugenossenschaften Schweiz bereits die geforderte Anlaufstelle gibt, dass Gesuche um eine finanzielle Unterstützung der Gründungskosten auch beim Verband gestellt werden können und dass die städtischen und kantonalen Amtsstellen selbstverständlich auch ohne Anlaufstelle bei konkreten Bauvorhaben oder vorgängigen Arealentwicklungen beratend zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen deshalb, das Postulat nicht erheblich zu erklären, weil es dieses wie dargelegt nicht braucht.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Bevor wir zur Verleihung des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit kommen, gebe ich Ihnen die voraussichtlichen Traktanden für die kommende Kantonsratssitzung vom 17. September 2018 bekannt. Die Nachmittagssitzung am 17. September 2018 findet nicht statt. Die Morgensitzung startet mit der Wahl des neuen Mitglieds der Justizkommission, danach der Fortsetzung der Beratung des Postulats Nr. 2018/3 von Jürg Tanner vom 11. Juni 2018 betreffend Schaffung einer Anlaufstelle für Baugenossenschaften und anschliessend dem Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 22. Mai 2018 betreffend Kredit aus dem Lotteriegewinnfonds für die Teilnahme als Gastkanton an der OLMA 2020. Danach planen wir mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Juni 2018 betreffend Geschäftsbericht 2017 Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG sowie dem Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend «sinnvolle Zusammenarbeit zwischen EKS und SH Power» und betreffend «Wahrnehmung des Vorkaufrechts für die EKS-Aktien der Axpo» weiterzufahren. Als viertes Traktandum ist die Interpellation Nr. 2018/1 von Franziska Brenn vom 11. Juni

2018 betreffend Geschäftspraktiken des EKS – Vertrauensverlust»? geplant. Wie üblich werden Sie am kommenden Donnerstag mit der entsprechenden Traktandenliste bedient. Ich begrüsse nun den Präsidenten des Preiskuratoriums, Matthias Freivogel, die weiteren Kommissionsmitglieder sowie den diesjährigen Preisträger im Saal und seine Vereinsmitglieder, die sich auf der Tribüne befinden und erteile das Wort dem Präsidenten des Preiskuratoriums.

Matthias Freivogel (SP): Ich freue mich, Ihnen von der Tätigkeit des Preiskuratoriums für Entwicklungszusammenarbeit berichten zu dürfen. Ich gebe Ihnen zuerst einen kurzen Projektbericht des letztjährigen Preisträgers. Ziel dieses Projekts war und ist es, in Haiti eine Bäckerei aufzubauen, worin mehrere behinderte Menschen eine bezahlte Arbeit finden können. Nachdem der Schaffhauser Preis zugesprochen wurde, reiste der Preisträger Albert Marti im Januar 2018 nach Haiti, um letzte Fragen zur Standortwahl und den Räumlichkeiten der Bäckerei zu klären. Während dieses Aufenthaltes signalisierte das Spital «*Convention Baptiste d'Haiti*», dass sie bereit wären, das Land für die Bäckerei auf ihrem Spitalgelände zur Verfügung zu stellen. So wurde entschieden, entgegen des ursprünglichen Plans Räumlichkeiten zu mieten, von Grund auf eine Bäckerei mit Café und Terrasse zu bauen. Dies hat mehrere Vorteile: Erstens arbeitet Haiti Rehab bereits lange und vertrauensvoll mit den Landbesitzern, also dem Spital zusammen und muss nicht mit fremden Vermietern umgehen. Zweitens ist die Spitaladministration nah und sie werden sämtliche Angestellten beschäftigen. Drittens ist die Sicherheit des Gebäudes bereits durch das Sicherheitspersonal des Spitals gegeben. Viertens kann teilweise auf die Infrastruktur des Spitals zurückgegriffen werden. Selbstverständlich fallen bei einem völligen Neubau viel höhere Investitionen an. Anstatt der ursprünglich geplanten 36'200 US-Dollar kostet der Neubau nun 104'000 US-Dollar, was den kleinen Verein an die Grenzen brachte. Da erwies sich der Schaffhauser Preis als wichtige Initialzündung für weitere Unterstützung. Einerseits schaffte der Preis Vertrauen und die Publizität verhalf zu neuen Kontakten, die das Projekt unterstützen. Zudem konnte Haiti Rehab dadurch auch einige grössere Spenden akquirieren. So half die Schweizer Paraplegiker-Stiftung mit 11'200 Franken und der bekannte Rollstuhl-Sportler Marcel Hug spendete 10'000 US-Dollar mit seinem Sieg am Boston Marathon, mit dem verbundenen *Charity*-Preis. *Rotary* Zürich Weinland sorgte mit der Zusicherung von 20'000 Franken aus einer sogenannten *Help-Tour*. Das kann allerdings erst nächstes Jahr überwiesen werden, weshalb sich der Preisträger selber bereit erklärte, ein Darlehen für den Verein als Vorfinanzierung von 20'000 Franken zur Verfügung zu stellen. Durch den Entscheid für einen Neubau verzögerte sich der Projektstart um

rund fünf Monate, was aber vergleichsweise ein guter Wert ist und die Fertigstellung des Baus ist für Ende Oktober geplant. Anschliessend wird Haiti Rehab für rund ein Monat die Abläufe testen und das Personal schulen. Ab Anfang Dezember werden die beiden Vorstandsmitglieder, Albert Marti und Michael Baumberger nach Haiti reisen, um der Eröffnung der Bäckerei beizuwohnen. Nach Fertigstellung des Baus wird sodann voraussichtlich ab 11. November ein Bäcker aus der Schweiz für drei Monate nach Haiti reisen und das Personal schulen. Dieser Bäcker ist selber auch Rollstuhlfahrer und hat in den letzten Jahren eine Zusatzausbildung zum Restaurations-Fachmann gemacht, sodass er mit der Planung von Abläufen und der Organisation eines solchen Betriebs bestens vertraut ist. Zudem kann er den Betroffenen vor Ort als Vorbild dienen. Als letzter entscheidender Schritt hat mit Hilfe der Spitalleitung die Rekrutierung des Haitianischen Personals für die Bäckerei begonnen, sodass der reguläre Betrieb in der ersten Dezemberwoche aufgenommen werden kann. Es bahnt sich mit Riesenschritten eine Erfolgsgeschichte an.

Das Preiskuratorium mit seinen Mitgliedern Doris Brügel-Feser, Vizepräsidentin, Liselotte Flubacher, Rita Flück Hänzi, Markus Müller, Claudia Oberle und Alfred Tappolet, hat unter dem Vorsitz des Sprechenden nach mehreren Sitzungen den Preis zugesprochen an: Daniel Frei, Löhningen, als Gründungsmitglied und Präsident des Vereins «iChange», für seinen ebenso ausdauernden wie nachhaltigen Einsatz als Hilfe zur Selbsthilfe in Sambia. Dieser eher wenig in den Schlagzeilen befindliche, flächenmässig mittelgrosse Staat im zentralen-südlichen Afrika weist eine Bevölkerung von gut 17 Millionen auf. 46% der Bevölkerung sind unter 15 Jahre alt, 2% über 65 Jahre. Bei uns ist es beinahe umgekehrt: Gemäss Demografiestrategie des Regierungsrats vom Januar 2017 sind rund 15% der Bevölkerung unter 16 Jahre alt und rund 20% über 65 Jahre. Sambia hat eine der am schnellsten wachsenden Bevölkerung weltweit und es wird von der UNO damit gerechnet, dass Sambia 2030 eine Bevölkerungszahl von knapp 25 Millionen erreichen wird. Auch hier ein Vergleich zu Schaffhausen: Gemäss erwähnter Demografiestrategie wird bei uns mit einem Zuwachs von rund 14% bis 2040 gerechnet. Sambia ist ein Binnenstaat; sein Name leitet sich vom Fluss Sambesi ab. Sambia wurde am 24. Oktober 1964 vom vereinigten Königreich unabhängig und grenzt an Angola, die demokratische Republik Kongo, Tansania, Malawi, Mosambik, Simbabwe, Botswana und Namibia. Nach zwei freiwilligen Aufenthalten in Ndola, der Hauptstadt der Provinz Copperbelt, gründete der damals erst 19-jährige Daniel Frei 2009 gemeinsam mit zwei Freunden den Verein iChange, mit der Vision, nachhaltige Projekte in enger Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung zu betreiben. Während der letzten knapp 10 Jahre leistete er mehrere Einsätze vor Ort, während denen er Projekte startete, vorantrieb sowie wichtige Vernetzungsarbeit leistete. Daniel Frei ist schon seit Gründung des Vereins

iChange ehrenamtlich Präsident. In dieser Funktion leistete er neben seiner Projektarbeit in Sambia auch eine wichtige Repräsentationsfunktion in der Schweiz beziehungsweise für die Schweiz und somit auch für Schaffhausen. Dank seiner vielfältigen persönlichen Kontakte innerhalb unseres Kantons konnten nicht nur viele private und ausgewählte institutionelle Spender gewonnen werden, sondern auch viele junge Menschen aus dem Kanton von Freiwilligeneinsätzen in Sambia profitieren. Das Hauptprojekt von iChange ist die Mackenzie Community Schule «MCS» in einem der grössten Slums in Ndola, der drittgrössten Stadt des Landes. Community Schulen spielen in Sambia eine wichtige Rolle, da sie für eine Vielzahl von Kindern die einzige realistische Option für eine schulische Grundausbildung sind. Obwohl diese in Sambia offiziell kostenlos ist, stellt sich dies in der Realität anders dar. Zur erforderlichen Deckung verschiedener Nebengebühren, der Anschaffung einer offiziellen Schuluniform zum Beispiel, dem Kauf der Lehrbücher und anderer Anforderungen, sind pro Schuljahr zwischen hundert bis zweihundert Franken notwendig. Dies stellt für die ärmste Bevölkerungsschicht in Sambia eine oftmals unüberwindbare Hürde dar. Im Laufe der Jahre gründeten deshalb viele Communitys in Eigeninitiative und in den meisten Fällen gemeinsam mit Hilfswerken sogenannte Community Schulen. Damit soll Kindern in einem «Armenviertel», wie eben «Mackenzie», unabhängig von den finanziellen Verhältnissen der Eltern, die Chance auf eine schulische Grundausbildung ermöglicht werden. Erreicht wird dies durch bewusst sehr niedrig gehaltene indirekte Kosten der Schulteilnahme wie zum Beispiel den Verzicht auf Schuluniformen sowie sonstige Gebühren. Oftmals ist je nach Situation der Eltern auch eine komplett kostenlose Teilnahme am Schulbetrieb möglich. Die «MCS» wurde im Jahr 2000 auf Initiative eines lokalen Teams gegründet. Zu Beginn herrschten denkbar einfachste Verhältnisse: So wurden zum Beispiel im ersten Schuljahr zehn Kinder unter einem Mangobaum durch zwei Freiwillige, streng genommen nicht vollständig in dieser Rolle qualifizierten Lehrpersonen, unterrichtet. Heute hat die Community Schule in Mackenzie fünf Klassenzimmer, in denen fünf Vollzeitlehrkräfte bis zu 250 Schülerinnen und Schüler unterrichten, was zu einem grossen Teil von iChange aufgebaut wurde. Da die Nachfrage wie auch der Bedarf an Grundbildung in den letzten Jahren stets gestiegen ist, wurde die Schule 2017 von iChange in einem ersten Ausbauschnitt um zwei Klassenzimmer erweitert. Nächster Schritt in der Vision von iChange beziehungsweise des Preisträgers und seiner Mitstreitenden ist die Erweiterung der Schule durch zwei zusätzliche Klassenzimmer im nächsten Jahr (2019), um mittelfristig ausreichend Kapazität schaffen zu können. Dafür sind 15'000 Franken vorgesehen. Parallel zum Ausbau der Schule hat darüber hinaus in den letzten Jahren auch eine strategische Stärkung des Lehrerteams stattgefunden. Auch hier sind für 2019 anschliessende Schritte geplant, welche mit den restlichen 10'000

Franken aus dem Preisgeld finanziert werden sollen. Daniel Frei ist am 13. Juli 1989 geboren und in Oberhallau aufgewachsen. Er hat dort die Primarschule besucht und anschliessend in Hallau die Oberstufe. 2005 bis 2009 absolvierte er die Berufslehre als Schreiner. Vom Juli 2010 bis April 2011 war er in der Schweizer Armee sowie in der Schweizer Katastrophenhilfe. Ab Oktober 2013 bis März 2014 absolvierte er eine Ausbildung zum Rotkreuzpflegehelfer, begleitet mit einem Teilzeitpraktikum. Gleichzeitig jedoch, bis im Sommer 2015, absolvierte er eine Ausbildung im Katechetik, Reformierte Kirche Schaffhausen. Ab September 2014 bis Juli 2015 besuchte er die Jahresschule Confession, Theologie und Evangelisation in Zürich. Seit September 2015 absolviert er an der IWG Zürich den Bachelor in Theologie, Teilzeit 60%. Seit rund vier Jahren ist er sodann als Jugendarbeiter bei den reformierten Kirchgemeinden in Löhningen sowie Beringen-Guntmadingen teilzeitlich tätig. Das Preiskuratorium ist beeindruckt, ja begeistert vom Einsatz von Daniel Frei und seiner jungen Crew, gratuliert herzlich und dankt ihm und seinen Mitstreitenden, namentlich auch der hier anwesenden Claire Kölbener aus Winterthur für den unermüdlichen Einsatz für die Schwächsten in einem afrikanischen Land, dessen junger Bevölkerung sie Perspektiven auf eine erfolgreiche Zukunft erschliessen möchten, auch wenn es einem Tropfen Rheinwasser auf einen heissen Stein gleichkommt. Für das Preiskuratorium freilich im wahrsten Sinne ein leuchtendes Beispiel als Hilfe zur Selbsthilfe, kombiniert mit der einmaligen Chance für junge Leute aus der Schweiz (und Schaffhausen), sich in ideeller, gemeinnütziger Weise in Afrika zu betätigen und in eigener Wahrnehmung zu erfahren, was es bedeutet, in einem Slum aufwachsen zu müssen.

Daniel Frei: Hier zu stehen und Ihnen etwas zu erzählen, ist mit Sicherheit ein unerwartetes Grossereignis in meinem Leben. Wie Sie vielleicht wissen, feiert der Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit heuer das 40. Jubiläum. Die erfolgreiche Geschichte dieses Preises ist also erfolgreicher als die Mehrheit der Vorstandsmitglieder von iChange. Ich selber bin 29 Jahre alt. Auch iChange kann schon bald das 10-jährige Jubiläum feiern. Trotzdem sind wir noch immer ein sehr junges Team und ich kenne nicht viele Menschen, die in unserem Alter schon auf eine mehr als 10-jährige Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit zurückblicken können. Im Namen des gesamten Vorstands bedanke ich mich für Ihren Mut, den Preis an ein solch junges Team wie iChange auszuhändigen. Die Unterstützung unserer Arbeit an der Mackenzie Community School ist mit einem prägenden Einfluss auf das Leben tausender Kinder aus schwierigsten Verhältnissen verbunden. Der Mut ist aus meiner Sicht ein überzeugendes Merkmal unseres Kantons und von Ihnen als offizielle Vertreter. Der Preis erfüllt uns mit Bescheidenheit und dem Bewusstsein, dass

eine grosse Verantwortung damit zusammenhängt. Die Tatsache, dass meine Familie und ich ein Teil dieses Kantons sein dürfen, erfüllt mich heute mit Freude und auch Stolz. Dank Ihrem Vertrauen in uns und unsere Projekte in Sambia, ermöglichen Sie uns schon frühzeitig den Ausbau der Schule um zwei weitere Klassenzimmer auf das nächste Jahr zu planen. So ist es möglich, ein immer stärkeres Fundament aufzubauen und den Kindern neue Möglichkeiten und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft zu geben. Im Namen von Mackenzie Community School und dem Verein iChange bedanke ich mich von Herzen.

Schluss der Sitzung: 11:46 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja
Brühlmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	Ja
Bühler	Richard	SP-JUSO	SP	V/A/N
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Ja
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	V/A/N
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Enth
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Ja
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Nein
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Ja
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Ja
Gruhler Heinzler	Irene	SP-JUSO	SP	Nein
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Nein
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja
Loidice	Renzo	SP-JUSO	SP	Ja
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Enth
Müller	Roland	AL-Grüne	Grüne	V/A/N
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja
Naeff	Anna	AL-Grüne	AL	Ja
Neuenschwande	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Nein
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Nein
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1
Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Ja
Stamm	Susi	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	Ja
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Ja
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Ja
Strasser	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja
Stühlinger	Susi	AL-Grüne	AL	Ja
Sulzberger	Ernst	GLP-EVP	GLP	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja
Tanner	Jürg	SP-JUSO	SP	Enth
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	V/A/N
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	V/A/N
			Ja	39
			Nein	13
			Enthaltung	3
			V / A / N	5
			Total	60
Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme				

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Traktandum 3: Postulat 2018/2 von Corinne Ullmann Überprüfung der Regelung zum Abzug für Mehrkosten auswärtiger Verpflegung	Überweisung an Regierung	Ja Nein Enth V/A/N Total	39 13 3 5 60
Abstimmung 2	Traktandum 4: Postulat 2018/5 von Diego Faccani Klare Spielregeln bei der Entsorgung des Siedlungsabfalls <i>Die Motion 2018/5 wird in ein Postulat umgewandelt und mit geänderten Wortlaut erheblich erklärt. Der neue Text lautet wie folgt:</i>	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	30 18 8 4 60

Manuelle Stimmenzählung da Ausfall der Anlage

Klare Spielregeln bei der Entsorgung des Siedlungsabfalls

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Rolle der Gemeinden, der staatlichen und privaten Entsorgungsunternehmen bei der Entsorgung des Siedlungsabfalls in Übereinstimmung mit den übergeordneten, gesetzlichen Rahmenbedingungen zu prüfen und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbindlich festzulegen. Für Gemeinden, die privaten Entsorgungsunternehmen und den Kläranlagenverband (KBA Hard) soll damit Planungssicherheit erreicht werden.

P. P.	A
8200 Schaffhausen	